

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

189 (13.7.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 137. Zweite Kammer. 116. öffentliche Sitzung

Ämtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeverammlung.

N. 137.

Karlsruhe, den 13. Juli

1910.

== Zweite Kammer. ==

116. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 12. Juli 1910.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sobann:

I. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Geppert und Genossen, die Wüderung der durch die Hochwasserkatastrophe im Lande entstandenen Schäden betreffend (Drucksache Nr. 78), und damit in Verbindung:

II. Begründung und Beratung des Antrags der Abgg. Schmidt-Karlsruhe und Genossen, Fürsorge für die durch das Hochwasser in Baden betroffenen Gemeinden und Familien nach dem Vorbild des Gesetzes vom 25. Juli 1876 betreffend (Drucksache Nr. 78 a), samt einschlägigen Petitionen.

III. Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen

1. des Gauborstandes der Maschinisten- und Heizervereine um Verstaatlichung der Dampfesselinspektion und Verbot der 24 stündigen Wechselfahrt, Berichterstatter: Abg. Müller-Schopfheim;

2. a) des Hauptausschusses für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten;
b) des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Gau Südwestdeutschland;

c) des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenbundes, Gau Südwest, die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten betreffend, Berichterstatter: Abg. Maier;

3. des früheren Schuhmanns Karl Glück in Mannheim um Bewilligung eines Ruhegehalts oder um Wiederanstellung im Staatsdienst, Berichterstatter: Abg. Wiedemann-Bruchsal;

4. des früheren Schuhmanns F. Danielsowski in Mannheim um Wiederanstellung in den Staatspolizeidienst bzw. um Gewährung des gesetzlichen Ruhegehalts, Berichterstatter: Abg. Schmid-Singen;

5. der genueßberechtigten Bürger der mit der Stadt Lörzach vereinigten früheren Gemeinde Stetten, Genehmigung eines Beschlusses über Ablösung des ihnen zustehenden Bürgerneuzugs betreffend, Berichterstatter: Abg. Maier;

6. des früheren Ratsehreibers Adam Raber in Gafmersheim, Gewährung eines Ruhegehalts betreffend, Berichterstatter: Abg. Schmid-Singen;

7. des früheren Schuhmanns Joseph Alisch in Mannheim, Gewährung des gesetzlichen oder erhöhten Ruhegehalts und Übertragung einer Steuereinnahmestelle betr., Berichterstatter: Abg. Kurb.

IV. Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und Beratung über die Petitionen

1. des Gemeinderats Alafischerhausen, Verbesserung der Zufahrtsstraße zum Bahnhof daselbst betr., Berichterstatter: Abg. Leifer;

2. der Gemeinderäte von Freudenberg, Mauenberg, Ebenheid und des Gutspähters Damm auf dem Dürrhof, Gewährung eines Staatszuschusses zum Bau einer Straße von Freudenberg nach dem Dürrhof betr., Berichterstatter: Abg. Seubert;

3. der Gemeinderäte von Ziegelhausen und Peterstal, die Erstellung einer Brücke über den Redar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach betr., Berichterstatter: Abg. Pfeiffle.

Am Regierungstisch: Zunächst Minister des Innern Wirkl. Geheimerat Frhr. von und zu Podman, Direktor des Wasser- und Straßenbaues Geheimerat Dr. Krens, die Ministerialräte Dr. Arnsperger und Arnold, Regierungsrat Dr. Cronberger; später Geh. Oberregierungsrat Rebe, die Ministerialräte Schäfer, Dr. Schneider und Kamm.

Die eingegangene Petition des Malers A. Hoforny in Baden-Baden um Rechtshilfe wird an die Petitionskommission verwiesen. Der Präsident bemerkt, daß sie Anspruch auf Bearbeitung nicht mehr habe.

Zu Ziffer I der Tagesordnung erhält zunächst zur Begründung der Interpellation der Abgg. Geppert und Genossen das Wort

Abg. Geppert (Zentr.): Schwere Wetterkatastrophen haben im vorigen Monat weite Teile unseres deutschen Vaterlandes heimgesucht und in den betreffenden Kreisen nicht nur Not und Niedergeschlagenheit über materielle Verluste sondern auch schmerzliche Klagen über Opfer an Menschenleben ausgelöst. Voll Trauer und Teilnahme stehen wir dieser schweren Heimtückung gegenüber und hegen den innigsten Wunsch, daß alles, was durch Menschenhilfe geschehen kann, erfolgen möge, um diese Schicksalschläge zu lindern, und daß dort, wo ein unerzetzlicher Verlust eingetreten ist, Gottes Beistand und die Anteilnahme der Nächstenliebe Linderung in die Herzen derjenigen senden möge, die von einer so schweren Heimtückung betroffen sind. Unser verehrter Herr Präsident hat am Tage der Einreichung der Interpellation uns die tröstliche Versicherung geben können, daß unser engeres Heimatland Gott sei Dank vor den schwersten Opfern bewahrt geblieben sei, daß keine Menschenverluste zu beklagen sind, und daß die Katastrophe bei uns nicht den Charakter eines Landesunglücks wie z. B. an der Ahr oder in Bayern angenommen hat, doch muß gesagt werden, daß der 14. Juni, leider Gottes, schwere, elementare Wolkenbrüche mit sich gebracht hat, die im Gebiete der Rensch, der Kinzig und ebenso im Nlemmlochthal niedergegangen sind, und daß dort beträchtliche Schäden sowohl für die Gemeinden als für Einzelne entstanden sind, so daß die Hilfe des Staates da und dort nicht entbehrt werden kann, um diese Hochwasserschäden einigermaßen auszugleichen, damit die Existenz der Betroffenen nicht gefährdet und ihre Lage für die Zukunft erleichtert wird. Solche Gesuche um Beihilfe werden, wenn der Schaden einmal festgestellt ist, an die Regierung kommen, und ich möchte die Regierung bitten, dieselben recht wohlwollend zu behandeln. In dem von mir vertretenen Bezirk sind es besonders die Gemeinden Lautenbach, Winterbach, Sendelbach, Ramsbach, Odsbach, Oberkirch, Gaisbach, Ringelbach und auch Erlach und Renschen, welche durch die Hochwasserschäden heimgesucht worden sind. So hat die Gemeinde Lautenbach einen Gesamtschaden von 80 000 M., auf die Gemeinde entfallen davon 10 000 M. und auf einzelne davon Betroffene 70 000 M., und zwar handelt es sich dabei hauptsächlich um Zerstörungen an Wegen und an Mauerwerk, um Erdrutschungen, um Verlandung von Äckern und Wiesen, und sogar um die Abrutschung eines ganzen Weinberges. Winterbach hat einen Gesamtschaden von 30 000 M., wovon auf die Gemeinde 3000 M. u. auf Einzelbetroffene 27 000 M. entfallen, und Sendelbach hat einen Schaden von 8000 M., so daß diese drei Ortsgemeinden zusammen einen Schaden von 118 000 M. zu verzeichnen haben. In der Gemeinde Odsbach hat das Hochwasser besonders schlimm gehaust, es stehen mir jedoch Zahlen über den dort verursachten Schaden nicht zur Verfügung, vom Gemeinderat wurde mir aber am 19. Juni geschrieben, daß der Schaden besonders auf den

Gemeindewegen, namentlich in den Seitentälern, auf 6 bis 8 Kilometer Länge ganz besonders groß sei, und daß Bachbett und Wegkörper kaum von einander zu unterscheiden gewesen seien. Diese Gemeinde hat dadurch einen recht großen Schaden, der sie besonders empfindlich trifft, da sie sich nicht in einer günstigen Vermögenslage befindet, denn sie hat durch einen Rathausneubau und durch einen Schulhausumbau sowie Erstellung einer Wasserleitung einen beträchtlichen Aufwand gehabt, den sie durch Umlagen bestreiten muß. Namentlich haben wie in Lautenbach auch in den Seitentälern Erdrutschungen enormen Verlust verursacht. Sodann hat die Gemeinde Gaisbach einen Schaden von 3400 M., und weiterhin hat die Gemeinde Ringelbach 4630 Mark Schaden. Zu allem Unglück sind diese Gemeinden noch Nebgemeinden und wie hier der Bevölkerung gerade in diesem Jahr, wo leider ein vollständiger Mißwachs bei den Reben zu beklagen ist, zu Mute ist, können Sie sich denken. Unter den heimgesuchten Gemeinden ist dann aber auch die Gemeinde Erlach, die bei einem Hochwasser immer heimgesucht wird, und die in den verschiedenen Jahren, nämlich in den Jahren 1880, 1884, 1896, 1909 und jetzt 1910 wiederum einen beträchtlichen Schaden zu beklagen hat. Ich muß es wirklich als ein Unrecht bezeichnen, daß die Gemeinde dazu verurteilt ist, immer wieder diesen Schaden hinzunehmen, und daß sie zu ihrer Sicherung absolut nichts zu tun vermag, da ihr dies von der Wasser- und Straßenbauinspektion untersagt ist. Die Rensch bringt ja hier ihr Hochwasser sehr rasch zu Tal, und bei der scharfen Biegung des Flusses unterhalb der letzten Häuser von Erlach bricht sie auch schon bei einem mittleren Hochwasser durch. Ich möchte deshalb recht sehr darum bitten, dieser Gemeinde einmal durch Weiterführung der Renschkorrektur Hilfe zu bringen. Ich meine, auch bei der gespanntesten Finanzlage müßten wir die Mittel dazu haben, um nicht nur die Gemeinde Erlach sondern auch die weiter unten liegenden Gemeinden vor Schaden zu bewahren; die hierfür aufzuwendenden Beträge würden sich als gut angelegtes Kapital verzinsen, da ja mit dem Projekt der Renschkorrektur die Melioration eines größeren Geländekomplexes von etwa 1000 Morgen im Malwaldgebiet verbunden werden soll. Ich möchte darum ersuchen, daß im nächsten Budget die Hilfe in einer greifbaren Gestalt erscheint, und daß wenigstens eine erste Anforderung für die Renschkorrektur darin enthalten sein möchte.

Niemand hätte gedacht, daß schon nach so kurzer Zeit, nachdem wir die Interpellation eingereicht haben, auch so viele Gemeinden unserer fruchtbarsten Rheinebene von einem so furchtbaren Hochwasser so schwer und lang heimgesucht werden. Mit Mitleid und Mitgefühl verfolgen die Bergbewohner die schweren Tage, die über die Bewohner der Rheinebene hereingebrochen sind, und hoffen, daß ihnen nicht nur die Hilfe des Staates sondern auch die werktätige Nächstenliebe recht bald fühlbar werden möge. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, uns diejenigen Maßnahmen zu bezeichnen, die geeignet sind, sowohl den Gemeinden als den Einzelnen Hilfe zu bringen (Beifall im Zentrum).

Zur Beantwortung der Interpellation erhält das Wort Minister Freiherr von und zu Bodman: Mit Ihnen bedauere ich die Ereignisse, die weite Kreise unserer

Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen haben. Wie der Herr Interpellant richtig ausgeführt hat, sind es im wesentlichen zwei Gruppen von Schäden, die man unterscheiden kann. Die erste Gruppe sind diejenigen Schäden, die durch das Unwetter von Mitte Juni herbeigeführt sind, die andere Gruppe sind diejenigen Schäden, die die Folge des seit Juni andauernden regnerischen Wetters sind. Ich werde kurz über den Umfang dieser beiden Schäden und dann davon sprechen, welche Maßnahmen die Groß-Regierung zur Linderung des Schadens zu ergreifen gedenkt.

Was zunächst die Schäden infolge der Unwetter von Mitte Juni betrifft, so kommen da zunächst in Betracht Gemeinden am Bodensee, insbesondere die Gemeinden des Amtes Überlingen. Dort sind die Seegemeinden mehr oder weniger betroffen, es sind dort die nieder gelegenen Ortsteile überflutet, Wasser ist in die Keller, in die Höfe, in die unteren Stockwerke eingebrungen, die Wege sind überschwemmt. Im Amt Stöckach ist es die Gemeinde Bodman, die einen ziemlich großen Schaden erlitten hat, es sind dort 92 Hektar Acker, Wiesen und Gärten überschwemmt und 13 Häuser stehen mehr oder weniger im Wasser. Im Amt Konstanz sind es insbesondere die Gemeinden Moos, Hynang und Reichenau, die betroffen sind. Zum Teil gehören ja diese Hochwasserschäden auch der zweiten Gruppe an, sie sind zum Teil erst eingetreten durch das anhaltende Regenwetter. Im Oberrhein zwischen Konstanz und Basel sind im Amt Waldshut insbesondere die Gemeinden Waldshut und Dogern betroffen. Im Amt Säckingen kommen die Gemeinden Murg, Oberäckingen, Säckingen und Wallbach, übrigens mit geringeren Schäden, in Betracht. Das Kraftwerk Laufenburg hat einen sehr erheblichen Schaden von etwa 200 000 M. erlitten.

Sodann kommen in Betracht die Schäden, die der Herr Interpellant geschildert hat, die Schäden, die durch die Binnenbäche veranlaßt wurden. Da sind insbesondere im Kinziggebiet die Täler der Nordrach, des Harnersbachs und der Vereinigung beider Teile, des Erlensbachs, betroffen, insbesondere ist das Nordrachtal schwer geschädigt. Der Schaden dieser drei Täler wird vom Amt Dornburg auf Grund der Erhebungen zu etwa 170 000 M. angenommen. Davon entfallen etwa 70 000 M. auf Wege, auf Brücken, auf Wehre, und etwa 100 000 M. auf die Schäden der Privaten, also auf weggerissene Grundstücke, überschwemmte Grundstücke, weggeschwemmtes Heu usw. Die ersten Schäden betreffen hauptsächlich den Kreis und die Gemeinden. Das ist der Hauptschaden. Die anderen Schäden im Amt Wolfach, im Amt Oberkirch, dann in Greffern, wo die Acher austrat, weil sie nicht abfließen konnte in den hoch gestauten Rhein, sie sind teilweise auch erheblich, aber doch nicht von solcher Bedeutung. In Greffern wird der Schaden vom Bürgermeister auf 50 000 Mark geschätzt. Von Interesse ist, daß dort in Greffern sowie in einigen anderen Gemeinden, auch in Gemeinden des Amtsbezirks Karlsrube, die Meinung in der Bevölkerung laut wird, daß unsere Rheinregulierung an diesen Schäden mit beteiligt sei; durch das Einbringen der Buhnen und Bauten in den Rhein habe das Wasser des Rheins nicht mehr ungehinderten Abfluß; es finde dadurch ein erhöhter Druck der Wassersäule auf das horizontalwässrige Bett und werde dadurch das Niederwasser gesteigert. Die nicht ganz leicht zu beantwortende Frage, ob wirklich ein solch ursächlicher Zusammenhang besteht, unterliegt zur Zeit der Prüfung der Oberdirektion.

Im Amt Mühlheim finden sich einige Schäden im

Klemmbachtal, die aber nicht von besonderer Bedeutung sind. Im Amt Staufien haben die Möhlin, der Neumagen und der Sulzbach — am Sulzbach ist ein Damm gebrochen — Schaden angerichtet. Aber sehr erheblich sind diese Schäden nicht. Sie betreffen auch nicht besonders Bedürftige, während in dem Nordrachgebiet eine ganze Anzahl von Geschädigten vom Amte als besonders bedürftig bezeichnet wird.

Auch im Jagsttale im Amt Bogberg ist infolge des Unwetters in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni ein Schaden eingetreten, der sich auf etwa 9000 M. beläuft. Er betrifft die Gemeinden Klepsau, Gommersdorf, Wingenhofen, Krauthelm. Dort wird darüber geklagt, daß keine Hochwassernachricht von Württemberg her gekommen ist. Wir werden also bemüht sein müssen, einen Nachrichtendienst mit Württemberg einzurichten.

Was sodann die Schäden der zweiten Gruppe betrifft, so ist ein großer Teil der Rheinebene, insbesondere dasjenige Gelände, welches innerhalb der Rheindämme liegt, und das Tiefgelände mehr oder weniger überschwemmt. Wir haben im Rheintal Dammbüche und ähnliche Katastrophen, also Überflutungen durch den Rhein selber außerhalb der Dämme, nicht zu beklagen, dagegen hat der Druck der Hochwassermenge, die im Rhein abfließt, bewirkt, daß ein Teil des Wassers unter den Dämmen durch in das Land gedrückt wurde, und ferner hat dieses Hochwasser verhindert, daß das Grundwasser, das vom Gebirge herkommt, stromwärts abfließen kann, und so ist das Grundwasser in die Höhe getreten. Vielfach haben dann auch noch Seitenbäche weitere Wassermengen vom Gebirge hergebracht. Diese Schäden nun sind zum Teil recht bedeutend. Insbesondere sind hervorzuheben die Schäden in den Amtsbezirken Nastatt und Karlsrube. Da sind zum Teil auch die Orte selber mehr oder weniger unter Wasser. Das Wasser dringt in die Keller und in die unteren Stockwerke ein, es findet der Verkehr nur noch zu Nachen statt. Aber vor allem ist ein großer Teil des Ackerfeldes und der Wiesen überschwemmt, und es ist dadurch die Ernte, soweit sie auf diesem Teile der Gemarkungen sich befindet, mehr oder weniger vernichtet. Insbesondere gilt das von den Kartoffeläckern, ferner von den Fruchtäckern, währenddem von den Wiesen angenommen wird, daß diese sich zum großen Teile werden erholen können und daß sie einen Dehndwachs geben werden. Diese Überschwemmung der Rheinebene geht hinunter bis in die Gegend von Schwetzingen.

Endlich hat sich in Mühlhausen, Amt Wiesloch, ein Bergbruch am 9. Juli ereignet. Infolge der langandauernden Regengüsse hat sich das Wasser in die Risse des Hügellandes, welches unmittelbar hinter einer Ortsstraße von Mühlhausen ansteht, eingeseigt, hat dort einen Druck ausgeübt, hat die Mergelmassen, die dort sind, in Bewegung gebracht, die Mergelmasse ist auf einer glitschigen Lettenschicht nach vorn gerutscht und hat drei Häuser ganz weggedrückt und zwei Häuser zum Teil, indem die Scheunen zerstört wurden. Dabei sind auch die Fabriken zu Grunde gegangen. Es handelt sich um einen Schaden von etwa 25 000 Mk. und um kleine Leute, die sich aus eigener Kraft nicht erholen können.

Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß auch die Nebbauern, wie schon der Herr Abg. Geppert hervorgehoben hat, schwer geschädigt sind, wenn auch nicht unmittelbar durch die Überschwemmung. Infolge der schlechten Witterung

ist nämlich ein Mißwachs der Reben zu erwarten, und da, wo der Rebbau die Haupteinnahmequelle der Bevölkerung bildet, ist das ein Gegenstand ernstster Sorge.

Wenn ich nun zu der Frage mich wende, was geschehen soll, so muß ich zunächst bemerken, daß die Hauptschäden, wie sie durch andauernde Überschwemmung in den Rheingemeinden bestehen, sich zur Zeit zahlenmäßig noch nicht recht übersehen lassen. Das wird erst der Fall sein, wenn das Wasser abgelassen ist. Soweit bis jetzt Zahlen vorliegen, handelt es sich in den Rheingemeinden um einen Schaden im Betrag von etwas über einer Million. Wir haben im Jahre 1876 am Rhein eine Überschwemmung gehabt, deren Schaden zunächst auf 6 Millionen beziffert wurde; die sorgfältige Schätzung, die später stattfand, hat 5 1/2 Millionen ergeben, dazu kamen noch Schäden an Staatsbauten im Betrage von 1 1/2 Millionen, so daß der Gesamtbetrag 7 Millionen war. Im Jahre 1882 war der Schaden, und zwar aufgrund sorgfältiger Erhebungen, auf über 4 Millionen geschätzt. Es scheint hiernach — was man ja auch schon deshalb annehmen darf, weil dieses Mal Dammbrüche und ähnliche Katastrophen nicht eingetreten sind —, daß man es in diesem Jahr mit einem erheblich geringeren Schaden zu tun hat. Immerhin handelt es sich doch um einen Schaden, den auszugleichen und zu beseitigen weder die Gemeinden noch die Einzelnen durchweg in der Lage sein werden, wenn ihnen nicht hilfreiche Hand geboten wird.

Nun ist im Amt Offenburg sofort nach den Ereignissen im Nordrachgebiet eine Hilfsaktion eingerichtet worden; es hat dort eine Versammlung der sämtlichen Bürgermeister, der verschiedenen Vertreter von Behörden, auch der Geistlichen usw., stattgefunden, es wurde ein Aufruf erlassen, und man war dort der Ansicht, daß mit dieser Hilfsaktion die privaten Schäden in genügender Weise ausgeglichen werden könnten, daß es einer Staatsunterstützung nicht bedürfe. Es wird aber doch wohl zu erwägen sein, ob der Staat nicht den Gemeinden, wenigstens soweit diese sich nicht in besonders guter Lage befinden, bei der Wiederherstellung ihrer Weg- und Brückenbauten hilfreiche Hand leisten solle; es wird das einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Im übrigen gedenke ich mir die Grundsätze des Gesetzes vom Jahre 1876 über die „im Rheingebiet um die Mitte des Monats Juni 1876 eingetretenen Überschwemmungen und den dadurch entstandenen Schaden“ zur Richtschnur zu nehmen. Damals ist durch jenes Gesetz das Ministerium des Innern ermächtigt worden, zu Lasten der Amortisationskasse

„1. solchen, deren Gebäude durch das Hochwasser zerstört oder erheblich beschädigt wurden, und welche nicht im Stande sind, die Kosten der Wiederherstellung für sich zu tragen, hierzu nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses eine Beihilfe zu gewähren“ — diese Beihilfe wird also insbesondere für die Folgen des Berg-rutsches in Mülhhausen (Amt Wiesloch) in Betracht kommen —,

„2. solchen Gemeinden, welche zur Wiederherstellung von durch das Hochwasser zerstörten oder erheblich beschädigten Anlagen (Binnendämme, Wege, Brücken und dergl.) oder zur notwendigen Verbesserung derselben größere Ausgaben zu machen genötigt sind, einen verhältnismäßigen Beitrag zu leisten, sofern die ökonomische

Lage der Gemeinden dies geboten erscheinen läßt“ — das wird insbesondere auf die Gemeinden im Amt Offenburg anwendbar sein —,

„3. in besonderen dringenden Fällen einzelnen Gemeinden, in welchen der bezeichnete Anlaß einen namhaft erhöhten Armenaufwand erforderlich macht, zur Bestreitung des letzteren ausnahmsweise einen entsprechenden Zuschuß zu bewilligen“ — da werden die Rheingemeinden in Betracht kommen, und es wird auch anwendbar sein, wenn sonst ein erheblicher Schaden mit der Folge eingetreten ist, daß dadurch ein gewisser Notstand zu befürchten ist —,

„4. einzelnen unbemittelten Familien, welche ihre Ernte ganz oder fast ganz verloren haben, mäßige Unterstützungen zu gewähren, wenn denselben ihre Wirtschaft nur auf diesem Wege erhalten werden kann und die betreffende Gemeinde nicht selbst imstande ist, die erforderlichen Unterstützungen zu leisten“ — auch das wird auf die Rheingemeinden, vielleicht auch auf einzelne Bodenseegemeinden Anwendung finden.

Ferner wurde durch jenes Gesetz das Finanzministerium ermächtigt, „an einzelne Gemeinden, deren Bewohner infolge der Überschwemmung vom Juni l. J. in besonders hohem Grade gelitten haben, bei genügender Sicherheit, und soweit die vorhandenen Mittel reichen, unter erleichterten Bedingungen Darlehen zu dem Zweck zu gewähren, daß solche unter gleichen Bedingungen wiederum zu Darlehen an bedürftige, durch Überschwemmung in Not versetzte Einwohner der Gemeinde verwendet werden. Dem nächsten Landtage (so wurde damals verlangt) ist über die Verwendung der erforderlichen Mittel eine spezielle Nachweisung vorzulegen.“ Auf Grund dieses Gesetzes wurden damals staatliche Darlehen an Gemeinden im Betrag von 161 700 Mark und staatliche Beihilfen in Höhe von rund 76 000 M. gewährt (und zwar zur Wiederherstellung beschädigter Gebäude rund 41 000 M., zur Erhaltung der Wirtschaft rund 12 000 M.).

Ferner wird die Frage des Steuernachlasses in Betracht kommen, die in dem Antrag Schmidt-Karlsruhe und Gen. Gegenstand der Antragstellung ist. In dieser Beziehung kann ich mitteilen, daß ein allgemeiner Steuernachlaß nicht für angängig erachtet wird, daß dagegen im einzelnen Falle durch Änderung und je nach Sachlage auch durch teilweisen oder gänzlichen Nachlaß der Steuer auf eine besondere Notlage Rücksicht genommen werden soll. Die Wirkung des Steuernachlasses wird übrigens im allgemeinen überschätzt. Die Steuer ist gegenüber den Schäden, um die es sich handelt, verhältnismäßig gering.

Was nun die Frage betrifft, ob, um diese Hilfsaktion durchzuführen, ein Gesetz erforderlich ist, so ist diese Frage zu verneinen. Im Jahre 1876 hatte man das Etatgesetz noch nicht; jetzt aber haben wir dieses Gesetz, welches uns die Möglichkeit gibt, im Wege des Administrativkredites die erforderlichen Mittel zu beschaffen. Der Gang der Sache wird also der sein: Es werden jetzt, wenn, hoffentlich bald, das Wasser abläuft, noch weiter in allen betroffenen Gemeinden nähere Feststellungen unter Zuzug der Landwirtschaftslehrer und sonstiger Sachverständiger gemacht werden. Es wird erwogen werden müssen, ob irgendwo eine sofortige

einer Besprechung des Seniorenkonvents die Bitte, daß sich die Redner möglichst kurz fassen möchten.

Es erhalten das Wort

Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Ich habe vorhin meinen Antrag zurückgezogen, aber ich halte es doch für angezeigt, daß wir auch hier in der Öffentlichkeit unsere Sympathien für diese hart betroffenen Gegenden aussprechen und daß wir die Größe des Schadens recht beherzigen.

Der Herr Minister hat die Gesamtschäden im Lande auf ungefähr eine Million beziffert. Ich glaube, daß diese Ziffer doch etwas zu nieder gegriffen sein wird. Ich habe hier aus den Gemeinden meines Wahlkreises die vorläufigen Schätzungen durch die Bürgermeisterämter vor mir, und diese Schätzungen ergeben allein schon etwa den Betrag von über einer Viertelmillion. Ich habe auch Anlaß genommen, persönlich die 8 Rheingemeinden meines Wahlkreises von Stollhofen an bis nach Steinmauern abzuwandern, und das Bild, das sich hier bot, war ein außerordentlich betrübendes.

Die Schäden sind eigentlich von dreierlei Art. Einmal ist das ganze Vorland zwischen dem Schutzdamm des Rheins und dem Vollrhein überschwemmt. Hier stand Gras in einer Höhe von 1 bis 1.20 Meter. All dieses Gras gehörte den Gemeinden, es war verbachtet, und zwar ist es gerade die ärmere Bevölkerung, die aus diesem Vorland ihr Gras gewinnt und die nun ihres einzigen Futters beraubt ist. Es werden den Landwirten dadurch hinsichtlich ihrer Viehhaltung außerordentliche Hindernisse bereitet. Außerdem schulden die Betroffenen natürlich noch den Pachtzins, und wenn ihnen wohl auch die Gemeinden etwa diesen Pachtzins ganz oder teilweise nachlassen werden, so wird eben die Lage der Gemeinden dadurch umso schwieriger werden. Es handelt es sich hier um Strecken, die eine Breite bis zu 2 Kilometer erreichen; über dieses Land wogte der Rhein mehrere Meter hoch; ich bin, wie gesagt, selbst auf dem Kahn darüber hinweggefahren. Hinter dem Schutzdamm ist dann eine fruchtbare Niederung, das sind die besten Äcker. Zwischen dem Schutzdamm und dem Hochgestade ist alles durchweicht oder zum Teil überflutet und die Äcker gleichen Seen, aus denen die Ähren gerade noch herausgeragt haben. Wir sind mit dem Kahn über fruchtbares Ackerfeld hinweggefahren, wobei das Ruder kaum den Boden berührte, und wo nichts herausragte und alles ertrunken war, sodaß aus dieser Niederung in diesem Jahr schlechterdings nichts geerntet werden kann. Die Häuser selbst liegen ja auf dem Hochgestade. Die oberen Gemeinden haben wenigstens dann noch die allerdings wenig ergiebigen sogenannten Hardtfelder. Am schlimmsten war die Lage in Rittersdorf, das gar kein Hochgestade hat. Dort ist so ziemlich die ganze Ernte verloren. Der Bürgermeister schätzt den Schaden nach den Ziffern, wie ich sie vor mir liegen habe, auf 107 000 Mark. Hier sind nun aber auch die Häuser alle im Wasser, die Keller sind gestrichen voll. Viele Straßen waren, als ich die Gemeinde besuchte, unter Wasser, und aus den Häusern, aus den Fenmen lief noch das Wasser heraus. Hier ist meine Haupt Sorge die, daß sich auch in gesundheitlicher Hinsicht schwere Mißstände ergeben werden, wenn nicht energisch eingegriffen wird, und darum habe ich in dem zurückgezogenen Antrag insbesondere auch die

Hilfeleistung geboten ist; in den Berichten, die wir haben, ist bis jetzt eine solche sofortige Hilfeleistung nirgends als geboten bezeichnet worden, es scheint mir aber eine bedrohliche Erscheinung zu sein, daß in einzelnen Gemeinden die Leute anfangen, ihr Vieh zu verkaufen, es würde also in Frage kommen, ob man nicht diesen Gemeinden auch Futter zur Verfügung stellen solle (Sehr richtig! Sehr gut!). Es wird außer diesen Erhebungen auch ein Benehmen mit den landwirtschaftlichen Vereinigungen stattzufinden haben, welche für diese Bedürfnisse sorgen, es wird sich fragen, ob man nicht durch eine Aktion im Benehmen mit diesen Vereinigungen für Futter, ferner für Saatgut und für die notwendigen Materialien und Mittel zur Bestellung der Felder sorgen soll, damit aus den überschwemmt gewesenen Feldern noch möglichst viel gezogen werden kann.

Wenn dann diese Erhebungen abgeschlossen sind, wird ein Überblick über die erforderlichen Mittel zu gewinnen sein; diese Mittel werden im Wege des Administrativkredits flüssig zu machen und es wird sodann an die Verteilung der Mittel zu gehen sein. Ob daneben noch eine freiwillige Hilfsaktion in größerem Umfange, als sie schon bisher stattgefunden hat, ins Werk zu setzen sei, das ist auch eine Frage, die man wohl erst dann beantworten kann, wenn man den Umfang der Schäden im einzelnen zu übersehen vermag.

Ich darf die Versicherung geben, daß sowohl die Erhebungen, als die Hilfsaktion mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden sollen, da es mir selbstverständlich sehr am Herzen liegt, den benachteiligten Gemeinden und den Einzelnen nach Möglichkeit zu helfen (Allseitiger lebhafter Beifall).

Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.) zur Geschäftsordnung: Nach den Erklärungen, welche der Herr Minister soeben abgegeben hat und welche durchaus befriedigen können, ziehe ich in Übereinstimmung mit den Antragstellern, soweit ich mit ihnen habe sprechen können, den von mir eingebrachten Antrag zurück und beantrage die Besprechung der Interpellation.

Minister Freiherr von und zu Bodman: Ich danke für den Vertrauensbeweis, der mir dadurch entgegengebracht wird, daß der Antrag zurückgezogen wurde. Ich darf dem, was ich gesagt habe, noch das anfügen, was ich leider vorhin zu sagen übersehen habe: Der Antrag spricht ja auch von Sanitätsmaßnahmen. Es ist selbstverständlich, daß überall in dieser Beziehung das Nötige vorgekehrt wird. Wenn der Antrag sagt, daß die Kosten dieser sanitätspolizeilichen Maßnahmen auf die Staatskasse übernommen werden sollen, so darf ich dazu sagen, daß das nur insoweit wird geschehen können, als die Gemeinden nicht in der Lage sind, ohne unverhältnismäßige Belastung ihrerseits diese Kosten zu bestreiten. Es wird aber auch da der Grundsatz gelten, daß man den Gemeinden hilft, soweit es nötig ist. In erster Reihe jedoch sind die in Rede stehenden Maßnahmen solche der Ortspolizei, deren Kosten die Gemeinden zu tragen haben.

Der Präsident eröffnet die Besprechung der Interpellation und verbindet damit auf Grund

sanitätspolizeiliche Hilfe als besonders notwendig bezeichnet. Es war ein trauriger Anblick und doch beinahe komisch, wie die Bauern bei dem schlechten Wetter noch mit ihren Pfluhwagen auf das Feld hinausgefahren sind, um die Abtritts- und Pfluhgruben leer zu bekommen. Ich fürchte, daß die Keller sehr verunratet und daß auch die Brunnen zumteil infiziert worden sind. Ich möchte deshalb die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung darauf besonders hinweisen. Es wird sich auch durch das Zurückgehen des Wassers in dem oberen Teile des Bezirks, wo sich große Flächen mit Druckwasser befinden, allmählich ein Morast bilden, der Miasmen ausatmen wird, und da wird es sich fragen, ob vielleicht, da das Druckwasser nur sehr langsam verschwindet, nicht unter Umständen auch mit Auspumpen oder mit sonstigen technischen Maßnahmen gerechnet werden kann, um das Druckwasser zu beseitigen und möglichst bald wieder eine Bestellung der Felder vornehmen zu können. Viel kann nicht mehr gepflanzt werden; es wird sich, wie mir gesagt worden ist, höchstens um Rüben handeln. Die Kartoffelernte ist in diesen Niederungen vollständig verloren, die Fruchternte zumteil ebenfalls, aber auch alles Kraut, alles Gemüse, das da gepflanzt worden ist.

Nun ist das Traurigste in der Sache, daß, was die Einzelnen angeht, gerade die ärmste Bevölkerung es ist, welche den Hauptschaden leidet. In der Niederung liegt das patrimonium pauperum, da liegt das Almend, und mancher hat nichts mehr als das Almend. Daneben liegen noch Nachtäcker, teils gehören sie der Gemeinde, teils gehören sie Privaten. Ich habe schon gesagt, daß dort auch die Grasnutzung verloren ist. Es gibt, wie mir gesagt worden ist, Duzende von Familien im Bezirk, welche nicht mehr die Aussicht auf eine einzige Kartoffel haben. Auch Leute, die sich sonst noch einer verhältnismäßig ordentlichen Lage erfreuten, die da unten in der Tiefe 6, 7 Kartoffeläcker haben, haben nun eben einfach alles verloren. Futter haben sie auch nicht, und so kommt es allmählich zum schleunigen Verkauf von Vieh. Insbesondere ist mir das von Illingen und aus dem Bezirk des Herrn Abg. Schwall von Steinmauern gesagt worden. In Söllingen ist es ähnlich. Die Lage dieser Bevölkerung ist eine sehr traurige und es wird nicht zu umgehen sein, daß man auch den Einzelnen mit Staatshilfe unter die Arme greift, wenn sie nicht einfach vollständig dem Untergang ausgeliefert sein sollen. Denn viele dieser Leute haben ja schon einen verschuldeten Besitz. Sie erleiden jetzt einen vollständigen Ausfall der Ernte, sie müssen das Saatgut kaufen und müssen mit großen Kosten diese vermorasteten Acker erst wieder in Stand setzen. Das wird Zeit und Arbeit kosten, ohne daß ein wesentlicher Ertrag in der nächsten Zeit herauskommt. Ich möchte deshalb die Großh. Regierung bitten, daß sie da nicht zu farg verfährt, daß sie an die Gemeinden und an die Einzelnen Unterstützungen gibt, vielleicht auch noch mit Darlehen nachhilft, insbesondere auch dafür sorgt, daß Futter und Kartoffeln beschafft werden. Andernfalls sind es traurige Zeiten, denen diese fleißige Bevölkerung entgegengeht.

Ich bin erfreut darüber, daß der Herr Minister sich dahin ausgesprochen hat, daß er im wesentlichen nach dem Inhalt unseres Antrags verfahren will, und ich glaube deshalb auch, diesen Antrag zurückziehen zu können. Ich möchte nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß auf diesem Gebiete alles nur Mögliche geschieht.

Der Herr Minister hat auch von der öffentlichen Wohltätigkeit gesprochen. Leider hat sich in dieser Beziehung „im Odenwalde nichts geregelt“. Es sind wohl kleine Sammlungen in dem Bezirke veranstaltet worden; aber da diese armen Hardtbauern nicht das Glück haben, in Kalabrien, Serbien oder Kleinasien geboren zu sein, werden sich eben weitere Kreise in unserm deutschen Vaterland um das harte Los dieser Menschen nicht sonderlich kümmern. Immerhin glaube ich, daß man auch innerhalb unseres Landes doch noch etwas mehr in dieser Richtung erzielen könnte, als es bisher der Fall gewesen ist.

So wie es in meinem Bezirk ist, steht es nun den ganzen Rhein entlang; so ist es namentlich in dem Nachbardorf meines Bezirks, in Greftern, wo große Schäden zu verzeichnen sind, und so ist es auch noch in anderen Bezirken, und ich möchte zur Abkürzung der Debatte hier bemerken, daß die Herren Abg. von Gleichenstein, Henninger, Schmund, Ködel und Wittmann, in deren Bezirke ähnliche Schäden sich finden, mich gebeten haben, auch in ihrem Namen diese Ausführungen zu machen. Ich möchte also die Großh. Regierung bitten, meine Ausführungen auch als im Namen dieser Herren gemacht aufzunehmen.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß es der vereinten Tätigkeit des Staates, der Gemeinden und der privaten Wohltätigkeit gelingen möge, diese so hart betroffenen Gegenden vor dem Untergange zu bewahren und wieder besseren Zeiten entgegenzuführen (Beifall im Zentrum).

Abg. Säger (natl.): Nicht nur die Seegegend und die herrlichen Gebirgstäler unseres Landes sind durch Wolkenbrüche und verheerende Unwetter der letzten Wochen heimgesucht worden, auch die ganze fruchtbare Rheinebene leidet unter furchtbarem, ganz eigenartigem Hochwasser; eigenartig insofern, als bei früheren Hochwassern — ich erinnere nur an die Jahre 1876 und 1882 — das Wasser, speziell auch in meinem Bezirk, viel höher stand als jetzt, trotzdem aber die jetzigen Schäden entschieden die größeren sind. Das rührt daher, daß das Hochwasser seit Wochen anhält. Ich habe Gelegenheit genommen, die am meisten betroffenen Orte selbst zu besuchen. Man findet Felder weit innerhalb der Schutzdämme, die noch niemals Hochwasser hatten und die jetzt seit Wochen unter Wasser stehen. Man trifft Getreidefelder, Kartoffeläcker, Dickrübenfelder, Duzende von Morgen groß, die vollständig überschwemmt sind, in denen jetzt die Frösche quacken, die zu reinen Froschteichen geworden sind.

Mit dem Herrn Minister gehe ich darin einig, daß man die Schäden erst abschätzen kann, wenn das Wasser abgezogen ist. Erst dann, wenn die Kulturpflanzen in Fäulnis übergehen, wird man die Höhe des unermesslichen Schadens besehen und bestimmen können.

Ich habe mich gewundert, daß der Herr Minister von allen möglichen Gegenden gesprochen, dagegen den Bezirk Kehl nicht genannt hat, und doch zählt der Bezirk Kehl leider mit zu den am meisten geschädigten. Nach den vorläufigen Schätzungen werden die Schäden hier wohl auf 2 bis 300 000 M. zu berechnen sein und in keinem der hiesigen Rheinorte unter 20 000 M. betragen. Am meisten geschädigt sind wohl die Ge-

meinden Ganau und Grauelsbaum. Der absolute Schaden ist hier vielleicht auch kein größerer als anderswo, es sind das aber besonders kleine und arme Gemeinden, die mit ihrer ganzen Gemarkung in der Niederung liegen, es sind dort sehr viele Familien, die kein einziges Stück Feld mehr ihr eigen nennen, das nicht überschwemmt ist. So hat mir gestern in Grauelsbaum ein alter Mann mitgeteilt, er besitze 9 Grundstücke, und über einem wie dem andern stehe meterhoch das Hochwasser. Die Kartoffeln sind bekanntlich schon dann verloren, wenn sie nur ein oder zwei Tage unter Wasser sind, sie gehen dann sofort in Faulnis über. Auch Dickrüben und andern Kulturarten, die, wenn sie auch mehrere Tage im Wasser stehen, noch zu retten sind, können jetzt nicht mehr gerettet werden, weil das Wasser wie ein großes Leichentuch wochenlang über den Feldern liegt und Alles vernichtet.

Es ist mir auch in den betroffenen Gemeinden die Behauptung entgegengetreten, daß die Hauptschuld an dem gegenwärtigen Hochwasser und an dem langen Anhalten desselben die Rheinregulierung trage. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Groß. Regierung uns hier eine Aufklärung darüber geben würde. So ist mir gestern wieder in Helmlingen gesagt worden, selbst Sachverständige gäben zu, daß die Rheinregulierung einen um 60 Zentimeter höheren Wasserstand veranlaßt habe.

Ich bin dem Herrn Minister dankbar, daß er zugesagt hat, daß nicht nur den Gemeinden für ihre Damm- und Brückenbauten, und für Gebäudeschaden Unterstützungen gegeben werden sollen, sondern daß auch einzelne Familien und Personen, die sehr geschädigt sind, unterstützt werden können. Die freiwillige Hilfsaktion hat ja fast ganz versagt. Wenn es gegolten hätte, in Deutschland für die Eskimos, Riffablen oder andere Völkerschaften zu sammeln, dann wären vielleicht schon einige Millionen zusammengekommen, aber so ist nicht viel zu erwarten. Umso mehr hat der Staat die Pflicht, hier einzugreifen, und das ganze Haus wird damit einverstanden sein, wenn er das in möglichst umfangreicher Weise tut (Beifall bei den Nationalliberalen).

Hg. Seubert (Zentr.): Ich kann mich dank der entgegenkommenden Erklärung der Gr. Regierung kurz fassen. Der Herr Minister ist über das, was in meinem Wahlkreis vorgegangen ist, recht gut unterrichtet; das ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Groß. Landeskommissär, dem ich hier öffentlich dafür danken will, sich die Mühe genommen hat, sich recht eingehend die Schäden an Ort und Stelle anzusehen und auf Mittel und Wege zu sinnen, wie diese Schäden in Zukunft ferngehalten werden können.

Aus dem Amt Wolfach kommt insbesondere die Gemeinde Mühlendach in Betracht, wo fast durchweg arme Leute von diesem Schaden getroffen worden sind und wo der Schaden ungefähr 35 000 M. beträgt. Auch in der Gemeinde Einbach sind verschiedene Leute betroffen; es haben sich aber nur zwei gemeldet, von denen einer im Zinken Gausenbach einen Schaden von etwa 2600 M., der andere im Söhlengrund einen solchen von 1200 M. hat. Es handelt sich hier um zwei Bauern, die zwar nicht zu den allerbedürftigsten gehören, die aber durch diesen

Schaden doch ganz enorm zurückkommen. Ich möchte bitten, diese zwei Bürger der Gemeinde Einbach zu unterstützen. Hinsichtlich Nordrach hat der Herr Minister den Schaden auf 170 000 M. angegeben; es wird das so ungefähr die Summe sein, um die die Leute geschädigt sind.

Der Herr Minister hat in dankenswerter Weise in Aussicht gestellt, daß den Gemeinden bei Fluß- und Brückenbauten geholfen werden soll, und ich möchte nur noch erwähnen, daß die Leute vor allem von der Regierung dahingehend Hilfe erhoffen, daß das Flußbett des Erlendachs verbreitert wird, daß zweitens die Radbrücke, die kurz vor dem Zusammenfluß der Harmersbach und der Nordrach liegt, verbreitert wird; ebenso muß verbreitert werden die Kreisstraßenbrücke bei der Schmiederschen Fabrik. Dort staut sich das Wasser und überflutet die Fabrikräume. Der jetzt vorliegende Schaden beträgt 15—20 000 M., den der Fabrikherr gern auf sich nehmen würde, wenn nur Vorjorge getroffen würde, daß die Wassermassen künftig glatten Abfluß hätten. Auch die Schwarzwaldbahnbrücke ist viel zu eng, weil die Verstärkungsstreben nach unten gehen statt nach oben; infolgedessen kommt das Wasser nicht durch; wenn das Wasser sich diesmal nicht infolge eines Wehrbruchs einen frischen Weg gebahnt hätte, wäre der Eisenbahndamm weggeschwemmt worden. Die Eisenbahnverwaltung hat also ein großes Interesse, daß diese Brücke verbreitert wird. Vom Eisenbahndamm bis zur Kinzig muß das Flußbett des Erlendachs erweitert werden und eine andere Richtung bekommen, sonst werden wir auch in Zukunft wieder diese Schädigungen haben. Ich möchte die Groß. Regierung dringend bitten, im Zusammenwirken mit den Gemeinden, dem Kreis und der Eisenbahnverwaltung alles zu tun, um solche Schädigungen künftighin hintanzuhalten. Ich möchte aber auch bitten, daß man die Anlieger, auch wenn sie nicht so sehr bedürftig sind, nicht zu sehr schweren Lasten bezieht. Es handelt sich hier um Gemeinden und Private, die vor wenigen Jahren schon große Verluste durch Hochwasser erlitten, die dort große Aufwendungen zur Instandsetzung ihrer Wiesen gemacht haben, und denen es verbleiben muß, immer alles auf eigene Kosten machen zu müssen.

Hg. Ziegelmeier (Zentr.): Auch mein Wahlkreis ist durch das Hochwasser sehr schwer mitgenommen, fast alle Orte sind davon betroffen. So insbesondere Forst, Wiechs, Hambrüden, Neudorf, Kirrlach, Wiesental, Philippsburg, Oberhausen, Rheinsheim und Rheinhausen. Rheinhausen ist am schwersten betroffen; dort steht das ganze Feld bereits vier Wochen unter Wasser und alle Feldfrüchte sind verloren. Die Leute stehen trostlos da und sind gezwungen, ihr Vieh zu verkaufen, weil sie ihr Heu nicht heimbringen konnten, da schon zur Zeit der Heuernte alles unter Wasser stand. Ich wurde letzten Samstag an diesen Ort meines Bezirks gerufen, wo ich mir die Sache angesehen habe. Die Lage der Bewohner jener Gemeinde ist schrecklich. Die Leute wissen nicht, was sie machen sollen; ihre Keller sind unter Wasser, so daß die Leute, die noch alte Kartoffeln hatten, sie nicht mehr holen können und auswärts gehen müssen, um Gemüße ufm. zu bekommen. Das ist besonders in Rheinhausen der Fall, wo der Schaden 226 000 M. beträgt, in Oberhausen beträgt er 159 000 M. Von Kirrlach ist mir vorhin telephonisch mitgeteilt worden, daß er auf 160 000 Mark geschätzt wird; durch einen Brief von Oberhausen

wurde mir heute morgen noch mitgeteilt, daß der Rhein noch immer steigt, weshalb der Schaden noch gar nicht richtig festgestellt werden könne.

Bezüglich Rheinhausens möchte ich die Regierung auf etwas aufmerksam machen. Dort ist nicht nur das Hochwasser des Rheins an der fürchtbaren Überschwemmung schuld, sondern auch das Wasser der Wagbach. An diesem Bach, der durch die Niederung vom Waghäuseler nach dem Rheinhauser Felde führt, mußte, da der Rhein sehr hoch ist, die Schleuse geschlossen werden und infolge dieses Schließens ergießt sich nun seither das Wasser der Wagbach von Bruchsal aus aufs Feld und verteilt sich vollständig in dem Rheinhauser Felde. Wenn die Wagbach von Waghäusel mehr nach den höheren Feldlagen zu verlegt würde, so würde das Feld der Gemeinde Rheinhausen nicht überflutet werden.

Daß die Feldfrüchte in der vom Hochwasser heimgesuchten Gemarkung gänzlich ruiniert sind, ist schon daraus zu entnehmen, daß sie bereits riechen. Manche Leute sind im Nachen aufs Feld gefahren, um Futter für das arme Vieh zu holen, aber wenn man herankommt, riecht man schon auf 100 Schritt, daß die Früchte in Fäulnis übergehen. Ich möchte deshalb die Großh. Regierung bitten, daß so bald als möglich Hilfe gebracht wird. Ferner möchte ich bitten, daß die betreffenden Gemeinden ebenso wie in diesem Frühjahr auch in diesem Spätjahr mit Laubstreu bedacht werden. Ich glaube, daß die Regierung großen Dank ernten wird, wenn sie den Gemeinden in dieser Weise entgegenkommt. Diese Ausführungen gelten auch für die im Wahlkreis des Herrn Abg. Wiedemann betroffenen Gemarkungen.

Abg. Rahn (Soz.): Bevor ich auf das eigentliche Thema eingehe, muß ich darauf aufmerksam machen, daß in Nr. 139 der „Offenburger Zeitung“ vom Mittwoch den 22. Juni sich ein Artikel befindet, in welchem über die Sitzung vom 18. Juni berichtet wird und in welchem es heißt: „Zum Schluß verkündet der Präsident den Eingang einer Interpellation Geppert-Seubert-Morgenthaler wegen der Hochwasserschäden.“ Wenn man das liest, so kann man zu der Meinung kommen, daß nur von Seiten des Zentrums in dieser Sache etwas geschehen sei; ich stelle deswegen fest, daß diese Interpellation von Mitgliedern sämtlicher Parteien des Hauses unterzeichnet worden ist, daß vor allem aber der Herr Abg. Morgenthaler, der diese Interpellation nicht unterzeichnet hat, trotzdem als Unterzeichner derselben angeführt wird. Ich möchte auch feststellen, daß man angesichts solchen Vorgehens zu der Vermutung kommen kann, daß dabei parteipolitische Zwecke verfolgt werden, sonst könnte man eine derartig unrichtige Berichterstattung nicht in die Welt hinausgehen lassen.

Nun will ich auf den eigentlichen Gegenstand der Besprechung eingehen, und da habe ich darauf hinzuweisen, daß auch eine Anzahl Orte aus meinem Bezirk von dem Hochwasser sehr schwer betroffen worden sind. Namentlich trifft das auf die Gemeinde Brühl-Rohrhof zu, von deren Gemarkung Zweidrittel unter Wasser steht. Hier muß in Betracht gezogen werden, daß dort die Domäne ein großes Gebiet hat, das an die dortige Bevölkerung verpachtet ist, und es wäre darum sehr wünschenswert, wenn die Großh. Regierung diesen

Leuten einen Nachschuß in der Weise bewilligen würde, daß den Steigern entweder der gesamte Steigerungspreis oder doch ein ziemlicher Teilbetrag desselben erlassen wird, denn es muß dabei besonders in Betracht gezogen werden, daß es sich hier hauptsächlich um mittellose Leute handelt. Das gleiche trifft auch für die Gemeinde Retz zu, wo auch eine große Anzahl armer Leute, die ein paar Nachtacker haben, für die sie Pacht bezahlen müssen, obwohl sie nichts ernten, von diesem Hochwasser schwer betroffen worden ist. In Brühl wurde mir erklärt, daß der Schaden auf über 200 000 M. berechnet würde, und daß namentlich die ganze Heuernte und ein großer Teil der Feldfrüchte vernichtet worden sind. Ich möchte die Großh. Regierung um möglichst weitgehendes Entgegenkommen bitten, weil es sich, wie ich schon ausgeführt habe, um mittellose Leute handelt. Auch in der Gemeinde Altluheim ist durch die Überschwemmung eines großen Gebietsteiles sehr viel Schaden entstanden. Auch dort kommt die Domäne und die evangl. Kollektur als Verpächterin des überschwemmten Geländes in Frage, und da wäre es ebenfalls zu wünschen, daß der Bevölkerung entgegengekommen würde und eine Ermäßigung oder ein Erlass des Pachtzinses eintritt. Weiter sind in den Gemeinden Hockenheim und Ostersheim ebenfalls große Hochwasserschäden zu verzeichnen. Da auch hier zum großen Teile unbemittelte Leute in Betracht kommen, möchte ich die Großh. Regierung auch hier um besondere Rücksichtnahme und um geeignetes Entgegenkommen bitten. Weiter bin ich von meinem Freunde Bestold ersucht worden, die Großh. Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß in der Filial-Gemeinde Rheinau bei Seddenheim ebenfalls 250 Morgen Wiesengelände vollständig unter Wasser stehen, und daß es auch hier erwünscht wäre, wenn man den Pächtern entgegengekommen würde. Im übrigen danke ich der Großh. Regierung für die Erklärung, daß sie bereit ist, alles zu tun, um diese Schäden zu lindern.

Abg. Schmid-Singen (natl.): Wenn jemand sich infolge des Hochwassers in einer trostlosen Lage befindet, so sind es die Bewohner der Gemeinden Moos und Innang. Es sind das zwei hauptsächlich gemüsebau-treibende Gemeinden, die jetzt fast um den ganzen Ertrag ihrer Felder gebracht worden sind, denn viele, viele Morgen des schönsten Gemüses stehen tief unter Wasser, so daß die Leute in diesem Jahr rein gar keine Einnahmen haben. Ganz besonders schwer ist die Gemeinde Moos, die fast ausschließlich Gemüsebau treibt, betroffen. Es sind aber nicht nur die Schäden, die durch die Überflutung der Äcker und Feldfrüchte hervorgerufen sind, sehr schlimm, sondern es kommt namentlich auch der ganz bedeutende Schaden in Betracht, der dadurch entstanden ist, daß die Häuser hauptsächlich in Innang schon seit 4 Wochen im Wasser stehen, das eigentlich mehr zum Pfuhl geworden ist, so daß die Häuser einer gründlichen Ausbesserung sehr bedürfen werden. Die Leute sind vom Hochwasser so schnell überrascht worden, daß sie nur einen Teil der Möbel noch schnell in die oberen Stockwerke schaffen konnten, und man sieht nun die schwereren Möbel noch unten in den überschwemmten Wohnungen stehen, weil die Leute außerstande gewesen sind, diese Sachen zu retten.

Nun hat der Herr Minister vorhin gesagt, daß die sanitätspolizeilichen Maßnahmen hauptsächlich von den

Gemeinden zu ergreifen seien. Ich glaube aber, daß gerade diese Gemeinden nicht im Stande sein werden, gründlich Abhilfe zu schaffen und namentlich die Wohnungen, die durch das Hochwasser in so schlimmer Weise verunreinigt worden sind, wieder herzustellen. Ich will bemerken, daß ein großer Teil der in Betracht kommenden Leute in sehr dürftigen Verhältnissen lebt, daß sie also mit eigenen Mitteln nicht im Stande sind, ihre Wohnungen wieder in den wünschenswerten Zustand zu versetzen. Aber auch die Gemeinden, die bis zu 65 Pf. Umlage erheben, werden nicht alles Nötige ausführen können. Das Hochwasser hat dort die Dung- u. die Jauchegruben überflutet und ihren Inhalt herausgedrückt, der ganze Morast ist in die Wohnungen eingetreten, die Holzböden in den Wohnungen sind emporgehoben worden und diese Brüche setzen sich selbstverständlich in den Wänden und in dem Holz fest, so daß das alte Holz und die Böden teilweise werden entfernt und ersetzt werden müssen; überhaupt wird, wenn die Gesundheit dieser Familien nicht gefährdet werden soll, eine vollständige Renovierung notwendig werden. Im übrigen sind in den Gemeinden Memmehofen und Wangen eine Anzahl Einwohner ähnlich schlimm daran. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß am Untersee die Meinung besteht, daß man den Rhein in der Gegend von Stein wieder ausbaggern müßte, der, glaube ich, vor 20 Jahren letztmals ausgebaggert wurde. Die Schweizer Gemeinden sind dort noch viel schlimmer daran wie unsere badischen Gemeinden, und auch von jener Seite wird darauf hingewirkt, daß die beiden Staaten zusammen sich über die notwendige Ausbaggerung einigen sollten, damit das Hochwasser nicht mehr in diesem Maße eintreten kann. Es ist nicht meine Sache, hier genauer zu untersuchen, wie sich das machen läßt, und ob es gemacht werden kann, das wird Sache der betreffenden Behörden sein, immerhin scheint mir aber eine solche Maßnahme erwägenswert, zumal sie in früheren Jahren schon ergriffen worden ist; ich möchte also das der Großh. Regierung zur wohlwollenden Erwägung anheimgeben, da es für die ganze Seegegend ein ungeheurer Vorteil wäre, wenn die Hochwassergefahr für die Zukunft unmöglich gemacht werden könnte. Ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß die Gemeinden und die Einwohner, die für das laufende Jahr fast um ihr ganzes Einkommen gekommen sind, in entsprechender Weise entschädigt werden.

Abg. **Beuden** (fortf. Vp.): Der Herr Minister hat vorhin darauf hingewiesen, daß gerade die Bodenseegegend besonders schwer von dieser Hochwasserkatastrophe betroffen worden sei, und er hat insbesondere die Orte Moos und Tznang hervorgehoben, und der Herr Kollege Schmid hat diese Zustände bestätigt. Ich kann dem auf Grund meiner eigenen Wahrnehmungen vollständig beitreten. Ich habe Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Kollegen Schmid zusammen kürzlich die Gegend dort zu bereisen und mir die Sache an Ort und Stelle anzusehen. Ich kann nur sagen, die Verhältnisse sind traurig und trostlos. Schon von Radolfzell an war die ganze Landstraße bis Moos überflutet und unpassierbar, wir mußten den ganzen Weg bis Moos hinüber im Kahn zurücklegen. In Moos steht ein Teil des Ortes, z. B. eine Wirtschaft am See, im Wasser, das Wasser steht schuhtief in den Wirtschaftsräumen, die Leute haben sich in das 2. Stock

werk flüchten müssen. Ähnlich liegen die Dinge in Tznang, ähnlich liegen sie auch in anderen Orten auf der anderen Seite des Bodensees, in Gaienhofen, Memmehofen und Wangen, wenn auch nicht in dem Maße wie in Moos und Tznang. Ich weise darauf hin, daß z. B. auch Allensbach schwer durch das Wasser getroffen ist, und ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß speziell auch die Stadt Konstanz außer den Orten, von denen der Herr Berichterstatter schon gesprochen hat, durch das Hochwasser sehr stark in Mitleidenschaft gezogen ist. Seit Wochen ist ein Teil des Stadtgartens und ein großer Teil der Seestraße unter Wasser, es sind die Keller eines ganzen Stadtteils am See überflutet, in ihnen steht das Wasser bis 60 Zentimeter tief; vor allem sind die Gemüsegärten im „Paradies“, die ja jedem, der den See kennt, bekannt sind, in der schwersten Weise geschädigt. Dort steht das Wasser, wenn man die Gottliebstraße beim Schweizerzoll hinausgeht, rechts und links von der Straße; in den Wiesen und den Gemüsegärten ist die Ernte der Leute vernichtet, und wer Konstanz kennt, weiß, daß die Bevölkerung dort in erster Linie auf den Gemüsebau in dem sogenannten „Paradies“ angewiesen ist. Ich möchte auch meinerseits dringend bitten, daß die Regierung alles tut, was hier zur Abhilfe geschehen kann. Es müssen in erster Linie sehr sorgfältige Desinfektionsarbeiten vorgenommen werden. Seit Wochen steht das Wasser dort, es hat stellenweise die Jauche aus den Aborigruben herausgedrückt und mit dem Wasser vermengt. Es hat sich so ein Zustand herausgebildet, der, besonders wenn es plötzlich wieder warm und trocken wird, den Ausbruch von Seuchen befürchten läßt. Ich kann auch auf die in verschiedenen Zeitungen erschienenen Artikel, speziell den in Nr. 185 der „Frankfurter Zeitung“, hinweisen, die verfaßt sind von dem bekannten Schriftsteller Dr. L. Finckh, der in Gaienhofen seinen Wohnsitz hat und der speziell auf diese Seite der Sache, diese Gefahr einer Verseuchung der dortigen Gegend durch die Entwicklung der Miasmen, hingewiesen hat. Es wird aber auch vor allen Dingen notwendig sein, daß man etwas tut, um einer Wiederholung derartiger Dinge vorzubeugen. Seit Wochen steht man vor dieser Katastrophe, sie wird noch Wochen dauern, und wenn es plötzlich warm wird, so ist anzunehmen, daß der bei der kühlen Bitterung, die wir in der letzten Zeit hatten, im Gebirg reichlich gefallene Neuschnee nun sehr rasch schmilzt und dann das Wasser aufs Neue eine sehr starke Zufuhr erhält. Das ist ja ein absolut unhaltbarer, trostloser Zustand, und es muß bedacht werden, wie man hier für die Zukunft Abhilfe schaffen kann.

Der Herr Abg. Kollege Schmid-Singen hat hingewiesen auf die Bestrebungen, die dahin gehen, daß der Ausfluß des Sees in den Rhein bei Stein entsprechend vertieft werden solle, daß dort Ausbaggerungen vorgenommen werden müssen, wie das auch früher schon der Fall war. Ich habe auch auf früheren Landtagen schon, unter dem Eindruck des Hochwassers vom Jahre 1890, auf diese Gefahr hingewiesen und einer Vertiefung und Verbreiterung der Fahrinne des Rheins an jener Stelle das Wort geredet. Dazu müßte zusammengewirkt werden mit der Schweiz, mit den Kantonen Turgau und Schaffhausen. Ich glaube aber, daß diese zur Mitwirkung gerne bereit wären, denn, wie schon hervorgehoben worden ist, ist das Unglück auf der schweizer Seite noch in viel

höherem Maße eingetreten als wie bei uns, wie das auch in dem Artikel in der „Frankfurter Zeitung“, den ich vorhin zitiert habe, ausgeführt ist. Ich bin auch auf der Schweizer Seite gewesen. Dort sieht es z. B. in Stedborn und Berlingen noch trauriger aus; in diesen Orten wird der ganze Verkehr in den Ortsstraßen durch Laufftege bewerkstelligt. Ich habe selbst gemessen, daß das Wasser auf der Ortsstraße in Berlingen mindestens einen Meter tief steht. Auch dort sind schon Schädigungen aller Art durch das Hochwasser eingetreten; ich glaube also, daß die Schweiz sehr gerne bereit sein wird, mitzuwirken, daß eine Vertiefung des Ausflusses des Bodensees in den Rhein stattfindet.

Ich möchte dann speziell darauf hinweisen, daß man auch für das Konstanzer „Paradies“ dadurch etwas tun und ähnlichen Katastrophen für die Zukunft vorbeugen könnte, daß man am rechten Rheinufer unterhalb vom Austritt des Rheins aus dem Bodensee einen Kanal anlegen könnte, der jene Ausbuchtung des Rheins gegen Gottlieben zu durchqueren würde, um auf diese Weise das Wasser rascher dem Untersee zuzuführen. Ich bin nicht Techniker genug, diese Frage nach allen Seiten beurteilen zu können. Aber die Ansicht der vom Hochwasser Betroffenen in Konstanz und speziell im „Paradies“ geht dahin, daß das der rechte Weg wäre, einer Wiederholung dieser Mißstände vorzubeugen, und ich möchte die Großh. Regierung ebenfalls bitten, diese Anregung zu prüfen.

Im übrigen können wir uns ja mit dem, was die Großh. Regierung gesagt hat, einverstanden erklären. Ich muß gleichzeitig noch, einem Wunsche meines Freundes Heimburger entsprechend, darauf hinweisen, daß auch in seinem Bezirk das Hochwasser eine große Schädigung hervorgerufen hat. In den Gemeinden am Rhein, von Altenheim bis Wittenweier, sind ähnliche Mißstände, wie sie hier vom Bodensee geschildert worden sind. Es ist auch dort der Fall, daß die Orte teilweise überschwemmt sind. Ich möchte das gleichzeitig vorgetragen und die Bitte daran geknüpft haben, auch dort entsprechende Abhilfe zu schaffen.

Abg. Neß (natl.): Innerhalb einer kurzen Zeit wird jetzt die Rheingegend zum vierten Mal von Hochwasser heimgesucht. Diesmal ist es, weil das Wasser solange nicht weicht, besonders gefährlich. Wenn wir auch keine Dammbücke zu verzeichnen haben, ja nicht einmal eine Gefährdung der Dämme, so ist doch schon genug Schaden verursacht worden, denn die Hack- u. Körnerfrüchte sind verloren. Viele Familien sind, wenn nicht ruiniert, so doch schwer geschädigt, und es sind in unseren Gemeinden besonders die ärmeren und kleineren Landwirte, die außerordentlich hart betroffen werden, die infolge ihrer wenig günstigen wirtschaftlichen Lage gezwungen sind, die vom Ort weiter entfernt gelegenen Grundstücke teils von der Gemeinde und teils von Privatbesitzern zu pachten. Es kommt noch hinzu, daß wir in den letzten Jahren vielfach von Hochwasser verschont geblieben sind, was zur Folge gehabt hat, daß gerade diese Nachtgrundstücke in ihrem Pachtwert außerordentlich in die Höhe getrieben worden sind, so daß nun die Pächter durch dieses Hochwasser einen ganz besonderen Schaden haben. Wir haben eine ganz große Anzahl von Familien in unserem Bezirke, die ihrer Kunkelrübenenernte, d. h. ihres Hauptfut-

terartikels für das Rindvieh, vollständig beraubt sind, und bei denen auch die Kartoffelernte außerordentlich in Frage gestellt ist. Wenn man sich mit den Leuten unterhält, so kommt man zu der Überzeugung, daß sie sich regelmäßig die Frage vorlegen: Wie wird es mir im Laufe des Herbstes möglich sein, meinen mir obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, und wie wird es mir möglich sein, den Viehbestand, den ich bis jetzt aufrecht erhalten konnte, durchzubringen? Und von den schwer heimgesuchten Gemeinden — in meinem Bezirk sind es besonders die Gemeinden Liedolsheim und Ruckheim — sind einzelne noch dazu vom Verkehr vollständig abgeschnitten, da sie nicht an das Eisenbahnnetz angeschlossen sind, so daß sie ausschließlich und allein auf den landwirtschaftlichen Betrieb angewiesen sind. Bereits der ganze Gemarkungsteil in Liedolsheim und Ruckheim ist unter Wasser gesetzt, und wie mir kürzlich von dorten berichtet wurde, steht in einem großen Teil des Ortsetters das Wasser in den Kellern. Ähnlich verhält es sich auch in der Gemeinde Anielingen. Dort bildet das Tiefgestade mit Marau einen großen breiten See, und es wird nach der Petition, die dem Hause überreicht worden ist, der Schaden in Anielingen auf ungefähr 200 000 M. geschätzt. Nun ist es, wie der Herr Minister vorhin in seiner Erklärung schon hervorgehoben hat, richtig, daß draußen in der Bevölkerung allgemein die Ansicht herrscht, daß dieser unendlich große Schaden in allererster Linie unserer Rheinkorrektur zuzuschreiben ist. Wenn man die Leute fragt, so begründen sie dieses außergewöhnliche Hochwasser kurz damit, daß im letzten Jahr Tausende und Abertausende von Kubikmetern Steine und Faschinen in das Strombett verfenkt worden sind, und daß es auf der anderen Seite verboten ist, demselben Kies zu entnehmen, sie sagen, daß durch diese reichliche Zufuhr einerseits und durch die Nichtentnahme von Kies andererseits der Wasserspiegel des Rheinstromes sich um etwa 50 bis 60 Zentimeter gehoben hätte. Weiter besteht die Befürchtung, daß auch in späteren Jahren ein öfteres Auftreten eines solchen Wasserstandes zu erwarten sei.

Von diesem Gedanken ausgehend sind vielfach Wünsche laut geworden, ob es nicht möglich wäre, eine Versicherung gegen die Gefahr des Wasser Schadens zu errichten. Die Leute glauben allgemein, es ließe sich eine solche Versicherung auf ähnlicher Basis wie die Hagelversicherung gründen, daß also auch hier der Staat zur Versicherung einen bestimmten Zuschuß leistet. Wir sind in der Rheinebene seit dem Jahre 1873 von großen Hagelschlägen vollständig verschont geblieben; wir haben aber seit dem Jahre 1873 eine außerordentlich große Anzahl von Wasser Schäden zu verzeichnen gehabt, deshalb würden die Leute viel lieber einer solchen Versicherung ihre Zuneigung zuwenden und dafür der Hagelversicherung Valet sagen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, eine solche Versicherung in Anregung zu bringen, und ich möchte die Großh. Regierung bitten, diese Anregung des näheren zu prüfen.

Abg. Geiger (natl.): Ich habe mich zum Wort gemeldet, um der Großh. Regierung für die in Aussicht gestellte Hilfe beim Bergeinsturz in Mühlhausen zu danken. Wenn auch das Unglück groß ist, ist es doch noch verhältnismäßig glimpflich abgegangen, denn es hätte noch viel größeres Unglück daraus entstehen können, es

hätten namentlich auch Menschenleben zugrunde gehen können. Ich hoffe, daß, wenn die Regierung den Betroffenen die in Aussicht gestellte Hilfe angeheben läßt, dann diese wieder vorwärts kommen können. Aber auch von anderen Orten in meinem Bezirk werden Wasserschäden gemeldet, auch dort sollte geholfen werden. Jedenfalls ist es notwendig, daß die Leute einigermaßen unterstützt werden, damit sie ihre Verhältnisse bessern und sich von den Schäden an Vieh und Futter wieder erholen können.

Abg. Schwall (Soz.): Man muß das Jammertal schon selbst gesehen haben, wenn man sich einen Begriff über diese Wasserschäden machen will, wie sie hier vorgekommen sind. Der Herr Kollege Schmidt-Karlsruhe hat bereits darauf hingewiesen, wie es im Bezirk Rastatt aussieht. Aber auch in den Amtsbezirken Ettlingen und Karlsruhe, insbesondere in meinem Wahlkreise, sieht es trostlos aus. Einzelne Bemerkungen sind vollständig unter Wasser gesetzt, so insbesondere die Gemeinde Neuburgweier. Die Leute haben dort überhaupt keine Äcker mehr. Ebenso sieht es in Elchesheim und Illingen aus. Überall ist nichts zu sehen wie Wasserflut und Wasserflut. Ich habe hier eine Photographie der Überschwemmung von Elchesheim, die ich den Herren gerne zur Ansicht zur Verfügung stelle. Das Dorf steht schon wochenlang unter Wasser, und ich muß dem recht geben, was bereits der Herr Kollege Benedy gesagt hat, daß, nachdem das Wasser wieder abgefließen sein wird, sich weitere ungünstige Nachwirkungen infolge Verchlammung und Feuchtigkeit der Häuser und Keller geltend machen werden. Ich war wiederholt persönlich in den Gemeinden und habe auch einmal Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Amtsvorstand von Rastatt zusammenzutreffen; wir haben zusammen eine Besichtigung der Wasserschäden vorgenommen und haben gleichzeitig mit dem Gemeinderat von Elchesheim und Illingen eine Beratung geflogen, auf welche Art und Weise gegebenenfalls am besten eine Unterstützung gewährt wird. Es war der Vorschlag gemacht worden, diesen Gemeinden direkt durch Verabreichung von Naturalien entgegenzukommen; aber die Gemeinde Neuburgweier hat sich dagegen ausgesprochen. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, das wird Sache der Regierung sein. Die Hauptsache ist vor allen Dingen, daß etwas geschieht; und daß etwas geschehen muß, darüber, glaube ich, sind wir alle einig.

Dann möchte ich besonders noch auf etwas aufmerksam machen, was ich bei dieser Gelegenheit erfahren habe. Ich habe nämlich in Neuburgweier gehört, daß diese Gemeinde einen Teil ihres Waldes ausgesteckt und zu Ackerlande angelegt hat, weil die Bebauung der vorhandenen Grundstücke nicht mehr zur Ernährung der Bewohner ausreichte, und daß der Pachtzins für ein Viertel Acker 22 bis 23 M. beträgt. Ich war nun außerordentlich erstaunt, wie es da noch möglich ist, daß man den Feldbau rationell und so betreiben kann, daß eine Rentabilität herauskommt, wenn der Pachtzins derartig hoch ist. Auf diesen Äckern, für die die Leute so hohen Pachtzins zahlen müssen, steht das Wasser nicht nur einen Meter sondern sogar zwei Meter hoch über den üppigen Fluren, auf denen Kartoffeln und Weizen angebaut sind. Hier liegen die Verhältnisse derart schlimm, daß eine schnelle Hilfe unter allen Umständen notwendig ist.

Ich habe auch die Wahrnehmung gemacht, daß die Bauersleute in eine gewisse Lethargie verfallen sind, sie

haben keine Lust mehr zu arbeiten, sie sind vollkommen trostlos. Ich glaube, die heutige Zusage des Herrn Ministers wird wieder eine neue Belebung in diese Bevölkerungskreise hineinbringen, wenn sie hören und sehen, daß von Seiten des Staates etwas geschehen soll und daß ihnen eine Unterstützung zuteil werden soll. Ich begrüße deshalb die Erklärung, die von dem Herrn Minister abgegeben wurde. Ich möchte aber andererseits doch noch auf etwas verweisen: Ich glaube, es könnte durchaus nicht von Schaden sein, wenn auch von der Regierung Sammelstellen für freiwillige Spenden errichtet würden. Ich meine doch, es sind noch Leute da, die für derartige Dinge Verständnis und Empfinden haben, darum wäre es gut, wenn die Regierung solche Sammelstellen errichtet.

Noch eines will ich bemerken. Es hat mir ein Gemeinderat in Elchesheim die Mitteilung gemacht, es wäre vielleicht gut, wenn von Seiten der Regierung darauf hingewirkt würde, daß man in diesem Jahre, wo nicht nur durch das Hochwasser, sondern auch durch den Regen großer Schaden angerichtet worden ist, vielleicht das Manöver ausfallen lassen könnte und das Geld, was hierfür gebraucht würde, dazu verwenden würde, den Leuten reichliche Hilfe angeheben zu lassen. Ich möchte das der Regierung ebenfalls zur Erwägung anheim geben.

Abg. Breitenfeld (Soz.): Ich wundere mich, daß in der Liste des Herrn Ministers nicht auch der Amtsbezirk Lorrach verzeichnet ist, der doch ebenfalls vom Hochwasser stark heimgesucht worden ist, soweit das Randertal in Betracht kommt. Die Rander hat den ländlichen Gemeinden infolge des Hochwassers bedeutenden Schaden zugefügt, besonders der Gemeinde Wollbach, auf deren Gemarkung ungefähr 500 Zentner Heu weggeschwemmt wurden. Die Landwirte dort wollten den Schaden gern ertragen, wenn ihnen die Regierung nur zur Errichtung eines Dammes behilflich sein würde, um künftig einen derartigen Schaden abzuwenden. Bereits im vorigen Jahre hatten sie einen ähnlichen Schaden zu verzeichnen, und nun in diesem Jahre wieder. Ich möchte also die Großh. Regierung ersuchen, wenn die Bitte der Gemeinde Wollbach an sie gelangt, dieser Gemeinde zur Errichtung eines solchen Dammes — die Länge desselben würde etwa 200 Meter betragen — behilflich zu sein.

Schwer betroffen ist auch die Gemeinde Eimeldingen, wo die Rander ihren Weg zum Teil geändert u. die Ufer u. einige Morgen Land weggerissen hat. Man sagt in jener Gemeinde, wenn man den Schaden jetzt abstellen wolle, so würde das einen Aufwand von etwa 30 000 M. erfordern. Auch diese Gemeinde wird ein Gesuch an die Großh. Regierung um einen Zuschuß richten, um den Flußlauf der Rander wieder regulieren zu können. Es liegt hier allerdings kein allgemeines Landesinteresse vor, aber ich möchte trotzdem bitten, dieser Gemeinde einen Zuschuß zu gewähren, wenn sie mit einer solchen Bitte an die Regierung herantritt.

Dann ist mir aus dem Amt Müllheim die Mitteilung gemacht worden, daß die Klemmbach dort schweren Schaden angerichtet hat. Die in Betracht kommenden Orte, insbesondere Hügelheim, wurden vom Herrn Minister bereits genannt. Insbesondere

dere wird die Regierung ihr Augenmerk darauf richten müssen, daß dort in Zukunft zu erwartende Schäden (besonders bei Hügelsheim) abgewendet werden. Ich glaube, daß diese Schäden mit durch den Bahnbau Müllheim—Badenweiler verursacht wurden. Der Klemmbach teilt sich dort in zwei Kanäle, in den einen Kanal nach Hügelsheim zu wird mehr Wasser abgeleitet als in den anderen nach Neuenburg. Dadurch soll verhütet werden, daß die Eisenbahnbrücke, die sich dort befindet und die zu eng gebaut ist, Schaden erleidet und auch die Bahn Gefahr läuft, unterpült zu werden. Die Einwohner Hügelsheims erblicken in diesem Umstand die Ursache, daß sie fortgesetzt unter Hochwasser zu leiden haben. Ich möchte die Großh. Regierung ersuchen, auch darauf ihr Augenmerk zu richten und Mittel und Wege zu suchen, wie in Zukunft diese Schäden vermindert und vermieden werden können.

Abg. Büchner (Zentr.): Nach den Ausführungen des Herrn Ministers sowie der Herren Abgg. Schmid-Singen und Benedey kann ich mich kurz fassen.

Auch in meinem Wahlkreis hat das Hochwasser, wie ich mich durch Augenschein überzeugt habe, großen Schaden angerichtet. Sowohl die Orte des Überlinger Sees, wie Überlingen, Sippingen, Ludwigshafen, Bodman, Dingseldorf, Uhlbingen und Staad, als auch die Orte des Adolfszellersees, wie Adolfszell, Znzang, Allensbach, Wollmatingen und Reichenau, sind von dem Hochwasser mehr oder minder betroffen worden. Der See ist ja in diesem Jahre so hoch, wie er seit dem Jahre 1876 nicht mehr gewesen ist. Sie können sich vielleicht am besten einen Begriff von der Höhe des Wassers machen, wenn Sie erfahren, daß die Insel Reichenau an zwei Stellen überschwemmt ist und zurzeit drei Inseln bildet.

In Gegensatz zu den meisten andern überschwemmungsgebieten besteht aber der Schaden in meinem Wahlkreis nach meinem Dafürhalten weniger in Flurschäden als in Gebäudeschäden. Wohl ist auch viel landwirtschaftliches Gelände, insbesondere Gartengelände überflutet; größer aber scheint mir der Schaden an den Häusern zu sein, die nun schon seit vier Wochen unter Wasser stehen. Dadurch ist das Hochwasser am See überhaupt schädlicher geworden als das in andern überschwemmungsgebieten, jedenfalls schädlicher als in den Gebieten von Gebirgsbächen, weil sich dort das Hochwasser rasch wieder verläuft, während es am See wochenlang stehen bleibt. Denken Sie sich die Situation der Bewohner eines Hauses, dessen unteres Stockwerk schon seit vier Wochen unter Wasser steht und das infolgedessen selbstverständlich unbewohnbar und unbrauchbar geworden ist. Mit Tränen in den Augen haben mir die Leute ihre Stuben, ihre Küchen und Ställe gezeigt, die nunmehr zu Stätten der Verwüstung geworden sind; wahrhaft ein betäubender Anblick!

Aber vielleicht noch schlimmer ist das, was nachfolgt. Denn aus den stagnierenden Wassern und aus der in die Häuser gedrungene Feuchtigkeit können Krankheiten und Seuchen entstehen, die den Jammer und das Elend erst voll machen. Schon jetzt verbreitet das Wasser, welches vielfach mit Fauche vermischt ist, einen üblen Geruch und veranlaßt die Leute ihre Häuser zwecks Desinfektion auszuschwefeln. Ich halte deshalb den zweiten Teil unseres Antrags, der von den sanitären Maßregeln han-

deln, für ebenso wichtig als den ersten Teil, bitte aber die Großh. Regierung, in jeder Beziehung der Seegegend ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Abgesehen von den Mitteln, die unser Antrag vorsieht und die auch der Herr Minister genannt hat, möchte ich noch ein weiteres nennen. Bekanntlich sollen die militärischen Manöver in diesem Jahre am Bodensee stattfinden, und da hielte ich es nun für billig und recht, daß diejenigen Gemeinden, jedenfalls aber doch diejenigen Familien, die von dem Hochwasser betroffen worden sind, von Einquartierungslasten verschont bleiben; ich glaube, daß es der Großh. Regierung durch ihren Einfluß bei der Militärverwaltung wohl möglich sein wird, diese Erleichterung durchzusetzen.

Um noch ein Wort darüber zu sagen, wie diesen Schäden für die Zukunft vorgebeugt werden könnte, so ist auch mir gesagt worden, man sehe es als einen Hauptgrund des Hochwassers an, daß der Bodensee bei Stein nicht genügend Abfluß habe, und daß es also wünschenswert wäre, wenn die Großh. Regierung mit der schweizerischen Regierung in Verbindung träte, um diesem Uebelstande abzuhelfen.

Schließlich füge ich noch bei, daß ich diese Ausführungen zugleich im Namen meines Fraktionsfreundes Weizhaupt-Pfullendorf gemacht habe, der ebenfalls Gemeinden zu vertreten hat, die von dem Hochwasser betroffen worden sind, wie Meersburg, Zinnenstaad und Seggau.

Abg. Blümmel (Zentr.): Wie der Herr Minister mitgeteilt hat, wurden auch Gemeinden meines Wahlkreises von den Hochwasserschäden betroffen und es wurden speziell die Gemeinden Waldshut u. Dogern genannt. Die Erklärung des Herrn Ministers über die in Aussicht gestellten Maßnahmen haben aber auch mich durchaus befriedigt, so daß ich mich weiterer Ausführungen enthalten kann. Ich möchte nur dem Dank für die warmherzige Stellungnahme der Regierung in dieser Frage Ausdruck verleihen und die Großh. Regierung bitten, der in Betracht kommenden Orte zu gedenken.

Wenn ich recht orientiert bin, wurden namentlich auch einzelne Familien recht schwer betroffen. So würde beispielsweise in Waldshut ein Gärtner, dessen Betrieb noch in seiner ersten Entwicklung steht, schwer geschädigt, seine Anwesen wurden erheblich verwüstet, und er soll sehr großen Schaden erlitten haben. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, sich auch dieser Einzelfälle recht wohlwollend anzunehmen.

Abg. Vauschbach (Konf.): Die langandauernden Regengüsse und die dadurch hervorgerufenen Hochwasser haben das ganze Land geschädigt, ein Landesteil ist durch diese Katastrophen mehr, der andere weniger betroffen. Auch im Mosbacher Bezirk hat das langandauernde Regengewitter viel Schaden angerichtet, wenn auch nicht in dem Umfang wie im badischen Oberland, besonders die Getreide- und die Kartoffelfelder haben sehr viel gelitten. Durch das fortwährende Regengewitter war die Seuernte, besonders auch die Kleeheuernte, sehr erschwert, das Heu ist so schlecht nach Hause gekommen, daß es nicht mehr als Futter sondern nur noch als Streu

benutzt werden kann. Die Folge davon wird sein, daß ein Futtermangel eintreten wird, daß die Viehpreise sinken werden, und daß viel Vieh unter dem Preis verkauft werden muß. Schon nach dieser Richtung erwächst dem Landmann großer Schaden.

Ich bin sehr erfreut über die Ausführungen des Herrn Ministers, daß er den besonders geschädigten Landesteilen in besonderer Weise dadurch ein Entgegenkommen bezeigen will, indem denselben ganz oder teilweise die Steuer nachgelassen wird. Das ist auch sehr zu wünschen. Ich glaube, kein Stand würde das alles aushalten, was der Landwirt zu erdulden hat. Keinem Stande regnet es so viel in die Werkstatt, wie gerade dem Landwirt. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß den besonders geschädigten Landesteilen in der weitgehendsten Weise entgegengekommen wird.

Abg. **Venedey** (fortf. v. v.): Zu meinem Bedauern muß ich meinen vorigen Ausführungen eine Bemerkung nachschicken, die ich vorhin im Augenblick übersehen habe. Das Hochwasser hat uns speziell am Untersee nicht nur eine Überschwemmung sondern auch, was die Leute dort sehr schmerzlich empfinden, eine zeitweilige Rahmlegung oder Sperrung des Verkehrs gebracht. Die badischen Gemeinden in der Göttri sind natürlich, da sie keine Eisenbahn haben, auf den Dampfschiffverkehr angewiesen. Außerdem haben sie, glaube ich, den ganzen Tag über nur eine Postverbindung, die durch eine kleine Postfahrschein, die durch die Orte fährt, besorgt wird. Nun hat das Hochwasser zwei der Dampfschiffe der Schweizerischen Dampfschiffahrtsgesellschaft für Rhein und Untersee in Schaffhausen sozusagen blockiert, da sie infolge des hohen Wasserstandes die Brücke bei Diefenhausen nicht mehr passieren könnten. Es stand daher nur noch ein Schiff zur Verfügung. Es macht sich nun sehr schmerzlich geltend, daß neulich die Großh. Regierung dem Konzeptionsbegehren der Konstanzer Motorbootgesellschaft keine Folge geleistet, sondern es abschlägig entschieden hat. Ich habe damals gehofft, daß der Verkehr wenigstens in beschränktem Umfange in der Nähe von Konstanz, von Konstanz bis Gottlieben hinüber und dann nach der Reichenau und zurück, gestattet werde. Man hätte dem Konzeptionsbegehren mit Rücksicht auf die traurigen Verkehrsverhältnisse auch sehr wohl in weiterem Umfang nach dem Untersee entsprechen können. Ich glaube auch, daß die wasserpolizeilichen Bedenken, die speziell von dem verstorbenen Herrn Finanzminister Dr. Sonjell gegen die Genehmigung ins Feld geführt worden sind, wie ich aus einer Mitteilung des Herrn Eisenbahnministers gehört habe, durchaus nicht zutreffen. Man hätte aber allermindestens, wenn man im Interesse der Schweizerischen Dampfschiffahrtsgesellschaft dieses Konzeptionsbegehren ablehnte, jener Gesellschaft die Auflage machen müssen, bei Hochwasser, oder wenn sie sonst nicht in der Lage ist, ihren Verkehrsverpflichtungen nachzukommen, sich der Hilfe dieser Motorbootgesellschaft zu bedienen, um einen guten Verkehr aufrecht zu erhalten. Ich will noch beifügen: Wenn man gegen die jetzige Motorbootgesellschaft wasserpolizeiliche Bedenken bezüglich der Solidität ihrer Fahrzeuge gehabt hätte, so wäre nach meiner Information die Gesellschaft bereit gewesen, neue Motorboote zu bauen, die speziell für die Wasserverhältnisse des Untersees geeignet sind, vorausgesetzt, daß das überhaupt notwendig gewesen wäre, was ich meinerseits nicht anerkennen kann.

Ich muß also auf diesen Mißstand hinweisen und es bedauern, daß man dem Konzeptionsbegehren durchwegs keine Folge gegeben hat. Die üblen Folgen der Versagung des Gesuchs haben sich sehr bald bei der durch das Hochwasser geschaffenen Notlage geltend gemacht.

Präsident Rohrhurst: Die letzteren Ausführungen standen nur in losem Zusammenhang mit den Hochwasserschäden.

Abg. **Blümml** (Zentr.): Die letzteren Ausführungen des Herrn Abg. Venedey, die nach der Meinung des Herrn Präsidenten in losem Zusammenhang mit den Hochwasserschäden standen, haben mich daran erinnert, daß ich etwas vergaß, was in einigem Zusammenhang mit den Hochwasserschäden steht. Das letzte Hochwasser hat mit erschreckender Deutlichkeit dargetan, daß die Erstellung einer festen Rheinbrücke zwischen Waldshut und Koblenz absolut notwendig ist. Es ist in der Presse ein Artikel erschienen, der diese Notwendigkeit näher darlegt. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Regierung darauf hinlenken, sie wird dann finden, daß die Erstellung der Brücke wirklich eine Notwendigkeit ist.

Präsident Rohrhurst: Auch bei dieser Angelegenheit bin ich der Meinung, daß sie in sehr losem Zusammenhang mit den Hochwasserschäden steht (Seiterkeit).

Minister **Jhr. von und zu Bodman:** Den Artikel über die Notwendigkeit der Brücke zwischen Waldshut und Koblenz habe ich bereits mit gebührender Aufmerksamkeit gelesen. Ich ergreife nur das Wort, um zu sagen, daß, wenn von verschiedenen Seiten bemängelt wurde, daß ich den oder jenen Bezirk oder die oder jene Gemeinde nicht genannt habe, das nicht deshalb geschehen ist, weil ich mangelhaft informiert war oder weil ich die Interessen dieser Bezirke oder Gemeinden geringer anschlage, sondern es ist geschehen, weil ich im Interesse des hohen Hauses und der Abkürzung der Verhandlungen mich nur in großen Zügen über dasjenige aussprechen wollte, was hinter uns liegt. Die Hauptsache ist, was vor uns liegt, das, was geschehen soll, und daß die Regierung bereit ist, in dieser Beziehung das Mögliche zu tun.

Ferner möchte ich zu den Ausführungen über die Schädlichkeit der Rheinregulierung Sondernheim—Straßburg nur noch bemerken: wie schon gesagt, ist die Oberdirektion mit Prüfung der Frage befaßt. Vorläufig sind aber unsere Techniker der Meinung, daß diese Rheinregulierung wohl kaum einen Einfluß auf den gegenwärtigen Stand des Hochwassers hat, denn wenn auch durch die Buhnen, die in den Rhein eingebaut sind, das Profil des Rheines etwas eingeengt ist, so vertieft sich doch infolge dieser Buhnen die Sohle des Rheines, es findet ein rascherer Abfluß statt, und es dürfte dadurch ein Ausgleich eintreten. Aber was vielleicht wertvoller ist als diese theoretische Erwägung, das ist die Erfahrung. Wenn Sie ins Gefisse gehen, also an die Strecke weit unterhalb der Rheinregulierung, so sehen Sie, daß dort das Tiefgestade in mindestens demselben Maß überflutet ist wie bei uns. Es kann also nicht

wohl die Rheinregulierung an der Überschwemmung schuld sein.

Was endlich die Bemerkung des Herrn Abg. Benedey betrifft, so ist der Motorverkehr für die Höri nicht im Interesse der Schweizerischen Dampfbootgesellschaft nicht zugelassen worden, sondern im Interesse der Höri. Die Schweizerische Dampfbootgesellschaft war bereit, ihren Fahrplan durch Einlegung weiterer Kurse zu verbollständigen. Sie hat erklärt, wenn diese Motorbootverbindung konzessioniert werde, so nehme sie diese Verbesserung ihres Fahrplans nicht vor, ja, es komme überhaupt in Frage, ob sie den Verkehr noch weiterführen könne. Bekanntlich führt die Schweizerische Dampfbootgesellschaft den Verkehr nur mit einer Subvention des badischen Staates aus, weil sie darlegt, daß sie schlechte Geschäfte dabei macht. Es hat sich also darum gehandelt, der Höri dieses Hauptverkehrsmittel des Dampfboots zu erhalten und zu verbessern, und es schien uns ein größeres Interesse dafür vorzuliegen, daß das geschieht, als daß an die Stelle dessen der Motorbootverkehr tritt, der auch gewissen technischen Bedenken unterliegt, von denen der Herr Abg. Benedey gesprochen hat.

Was die Einquartierung betrifft, so will ich gern dafür wirken, daß diejenigen Gemeinden, die geschädigt sind, tunlichst geschont werden. Ich darf übrigens daran erinnern, daß dieser Tage ein Zeitungsartikel aus Stodach erschienen ist, der sagt, Stodach werde in diesem Herbst so außerordentlich mit Einquartierung belastet, das sei sehr bedauerlich; andere Gemeinden, z. B. Bodman, würden von Einquartierung verschont. Dabei ist Bodman eine der durch Überschwemmung geschädigten Gemeinden. Es ist also sehr schwer, es allen Leuten recht zu machen (Geiterkeit und Sehr richtig!).

Das Schlußwort für die Interpellanten erhält

Abg. Geppert (Zentr.): Die Schilderungen der einzelnen Redner über die Verwüstungen, die das Hochwasser vom Bodensee bis in die unteren Rheingegenden angerichtet hat, haben ja ein sehr trauriges Bild ergeben, und der Herr Minister hat vorhin versichert, daß, wenn er seinerseits manche Gemeinden nicht genannt habe, diesen doch auch das Wohlwollen entgegengebracht werde wie den namentlich erwähnten. Ich will noch bemerken, daß vielleicht auch von seiten der Herren Redner aus dem Hause die eine oder die andere Gemeinde nicht genannt worden ist, und möchte darum bitten, daß auch diese ebenso wohlwollend behandelt werden. Die Erklärungen des Herrn Ministers sind ja von allen Seiten sehr dankbar begrüßt worden, und ich bin fest überzeugt, daß sie auch in den betreffenden Gemeinden ein Gefühl der Erleichterung und der Dankbarkeit auslösen werden, wie ich auch noch nachtragen will, daß der Besuch der Herren Landeskommissäre in den betroffenen Gegenden sehr aufrichtend und ermunternd gewirkt hat. Das ist besonders auch vom Mendtal zu sagen.

Bei der Besprechung der Maßnahmen für die Hilfeleistung hat der Herr Minister auch von Steuernachlaß gesprochen, und ich möchte ergänzend beifügen, daß da und dort, wo Erdbeben stattgefunden haben, und sie sind, wie ich mich selbst überzeugt habe, in der Breite von 15–20 Meter und in einem Gesamtflächeninhalt von 1–2 Morgen und zum Teil sehr nahe beieinander er-

folgt, auch eine Neueinschätzung der Grundstücke nebenher gehen muß; denn diese Grundstücke sind in der Nachhaltigkeit des Ertrags auf viele Jahre geschädigt. Das wird zutreffen im Mendtal und namentlich auch im Kinzigtal. Eine weitere Hilfe wird in der Form angebracht sein, daß dort, wo Futternot eintritt, vielleicht die Domänenverwaltung durch teilweisen Nachlaß der Pachtzinsen helfend eingreifen könnte.

Schließlich möchte ich noch mit einem Wort auf das zu sprechen kommen, was der Abg. Rahn bezüglich einer Berichterstattung über die Unterzeichnung der Interpellation gesagt hat. Das beruht selbstverständlich auf einem Irrtum des betreffenden Offenburger Zentrumsblattes. Es ist von unserer Seite bei diesem Vorgang niemand beteiligt gewesen. Das möchte ich hiermit ausdrücklich versichern.

Vor Eintritt in Ziffer III der Tagesordnung gibt der Präsident den Wunsch des Seniorenkonvents bekannt, daß im Hinblick darauf, daß zur Beratung noch ungefähr 60 Petitionen vorliegen (davon etwa 20 aus der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, 40 aus der Petitionskommission) und sowohl die Petenten wie auch die Kommissionen ein Interesse daran haben, daß diese Petitionen noch zur Verhandlung kommen, damit sie dann der Großh. Regierung überwiesen und von ihr erledigt werden, die Berichterstatter statt des Berlesens der Akten nur einen kurzen Auszug aus denselben geben bzw., wo ein gedruckter Bericht vorliegt, nur den Antrag stellen sollen, daß ferner allgemein darauf verzichtet wird, zu den Petitionen zu sprechen, und daß nur dann eine Diskussion eröffnet wird, wenn etwa ein Änderungsantrag zu dem Antrag der Kommission gestellt werden soll (Allgemeine Zustimmung).

Zu Ziffer III der Tagesordnung erhalten sodann das Wort

Zu Ziffer 1, Petition des Gauvorstandes der Maschinisten- und Geizervereine um 1. Verstaatlichung der Dampfesselinsektion und 2. Verbot der 24 stündigen Wechselfahrt, Berichterstatter Abg. Müller-Schopsheim (Soz.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Diese Petition liegt dem Hohen Hause bereits zum vierten Male vor. Punkt 1 derselben wurde der Regierung jeweils zur Kenntnisnahme, Punkt 2 empfohlen überwiesen. Die Petenten beschwerten sich nun wiederum, daß trotz der wohlwollenden Prüfung und Behandlung durch das Hohe Haus eine Änderung in den Verhältnissen nicht eingetreten ist, führen zum Beweis eine Anzahl Einzelfälle an und verlangen deshalb, daß die Revisionen öfters und unangemeldet von unabhängigen staatlichen Beamten ausgeführt werden. Weiter wird darauf hingewiesen, daß infolge der überlangen Arbeitszeit die Geizer Krankheiten aller Art unterworfen sind. Zum Schluß machen die Petenten darauf aufmerksam, daß es erwünscht wäre, wenn die Erhebungen über die Arbeitszeit und Nebenbeschäftigung der Geizer, welche dem Reichsamt des Innern überwiesen wurden, veröffentlicht würden.

Die Großh. Regierung verweist zunächst auf ihre früheren Erklärungen und bemerkt, daß kein Grund

vorliege, die unter staatlicher Oberaufsicht ausgeübte Dampfesselaufsicht zu verstaatlichen, da die Aufsicht bisher mit gutem Erfolg ausgeübt worden sei; seit 1. Januar 1877 bis Ende des Jahres 1909 hätten nur 2 Dampfessexplosionen stattgefunden. Weiter weist die Großh. Regierung darauf hin, daß die Anlagen auch der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstellt seien und daß diese Behörde insbesondere auf den Vollzug derjenigen Vorschriften zu achten habe, welche den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit bezwecken und das Verhalten der Arbeitgeber und Arbeiter zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebs regeln. Im Hinblick auf eine am 27. April 1910 erlassene Verordnung, die Dampfesselaufsicht betr., erwartet die Regierung, daß ein großer Teil der in der Petition aufgeführten Einzelfälle in Zukunft behoben werde. Die 24stündige Wechselschicht zu verbieten, biete die derzeitige Gesetzgebung keine Möglichkeit. Der zurzeit dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betr. die Änderung der Gewerbeordnung, sehe aber in § 120 f. Abs. 2 die Erlassung der Arbeitszeit und Pausen regeln-der Bestimmungen und Anordnungen durch die Polizeibehörde für einzelne Betriebe vor; auf Grund dessen werde es möglich werden, mit Zwang einzuschreiten zu können. Auf das Ergebnis der Erhebungen über die Arbeitszeit der Dampfesselheizher im Großherzogtum Baden sei im Jahresbericht der Fabrikinspektion für 1909 Bezug genommen.

Die Kommission beantragt:

Hohe Zweite Kammer wolle den ersten Teil der Petition, die Verstaatlichung der Dampfessel-Inspektion betr., der Großh. Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überweisen, daß, nachdem bereits einzelne deutsche Bundesstaaten mit der Verstaatlichung der Dampfesselinspektion begonnen haben, die Angelegenheit nicht außer Acht zu lassen und gegebenenfalls diesem Beispiele zu folgen sei.

den zweiten Teil der Petition, das Verbot der 24stündigen Wechselschicht betr., der Regierung empfehlend überweisen mit dem Ersuchen, sobald durch die bevorstehende Änderung der Gewerbeordnung die nötige gesetzliche Unterlage geschaffen ist, dem gerechten Wunsch der Petenten zu entsprechen, da durch die Erhebungen der Großh. Regierung, welche im Jahresbericht der Fabrikinspektion niedergelegt sind, und wonach von 2347 Heizern noch 391 eine Wechselschicht bis zu 18stündiger Dauer und 111 eine solche bis zu 24stündiger Dauer zu leisten haben, alle Ursache hierzu vorliegt.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2, Bitte a) des Hauptausschusses für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten, b) des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Gau Südwest-Deutschland, c) des Deutschenationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Gau Südwest, die staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten betr., Berichterstatter Maier (Soz.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die unter a) genannten Petenten begründen die Notwendigkeit einer staatlichen Pensionsversicherung der Privatbeamten mit der immer wachsenden Zahl der Privatbeamten, die bis zum 12. Juni 1907 auf 1 620 122 Erwerbstätige mit 1 629 833 Familienangehörigen, sowie auf 140 176 leitende Beamte mit 242 586 Angehörigen gestiegen sei. Die Privatbeamten seien einzig auf ihre Erwerbstätigkeit angewiesen, ihr Einkommen sei jedoch sehr oft ungenügend, stets aber zu bescheiden, um davon Rücklagen für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit machen zu können. Die zuständigen Reichsbehörden und Vertreter aller Parteien hätten sich der Frage der staatlichen Pensionsversicherung, für die sich heute mehr als 700 000 Privatangestellte entschieden hätten, im Reichstag sympathisch gegenübergestellt, auch sei die reichsgesetzliche Regelung versprochen. Auch eine Reihe der hervorragendsten Industriellenverbände und Handelskammern hätte die Schaffung einer Pensionsversicherung für notwendig und wünschenswert erklärt. Deshalb bitten die Petenten um Unterstützung durch die Kammer.

Die unter b) genannten Petenten erklären, die technischen Schwierigkeiten, die der baldigen praktischen Durchführung der Angestelltenversicherung nach einer Äußerung des Staatssekretärs Dr. Delbrück entgegenstehen sollten, ließen sich ohne Schwierigkeit beseitigen, wenn man sich entschlösse, die Angestelltenversicherung durch einen weitgehenden Ausbau der Invalidenversicherung organisch in die allgemeine staatliche Versicherung einzugliedern. Die beste Gelegenheit, um auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, biete die bevorstehende Beratung der Reichsversicherungsordnung. Die Petenten ersuchen deshalb, die Kammer wolle darauf hinwirken, daß die Reichsversicherungsordnung nicht verabschiedet werde, ohne daß darin den Wünschen der Privatangestellten Rechnung getragen sei.

Die unter c) angeführten Petenten bitten, die Kammer wolle den diesbezüglichen (inzwischen jedoch zurückgezogenen) Antrag der Abgg. Hummel und Gen. dahingehend erledigen, daß an die badische Landesregierung das Ersuchen gestellt werde, durch ihren Vertreter im Bundesrat die alsbaldige Vorlage eines Gesetzesentwurfes betr. die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten zu erwirken, der im Sinne der zweiten zu der Frage ausgearbeiteten Denkschrift der Reichsregierung sowie der dazu geäußerten Wünsche des Hauptausschusses gestaltet werden solle.

Die Kommission ist von der Notwendigkeit der baldigen Schaffung einer staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten überzeugt. Da diese Materie jedoch der Reichsgesetzgebung untersteht, sieht sie davon ab, in eine nähere Prüfung der Grundlagen sowie der Ausführung eines solchen Gesetzes einzutreten, zumal von Regierungsseite der Frage lebhaftes Interesse entgegen gebracht werde. Eine Prüfung der in den Petitionen vorgetragene Wünsche und entsprechende Würdigung dieser Wünsche durch die Regierung sei geboten. Sie kommt daher zu dem Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle die vorliegenden drei Petitionen der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3, Bitte des Schutzmanns Karl Glück in Mannheim um Bewilligung eines Ruhegehaltes oder um Wiederanstellung im Staatsdienst, Berichterstatter Abg. **Wiedemann-Bruchsal** (Zentr.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Petent war bis zum Juni 1909 als Schutzmann angestellt. Das Großh. Ministerium hat aber im Hinblick auf dienstliche Verfehlungen des Petenten dessen Dienstverhältnis gekündigt und ihm dabei eröffnet, daß ihm nach § 82 Abs. 1 des Beamtengesetzes ein Rechtsanspruch auf Ruhegehalt nicht zustehe. Nachdem der von Glück hiergegen ergriffene Rekurs mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 14. August 1909, weil verspätet eingelegt, als unzulässig, zugleich aber auch als sachlich unbegründet verworfen worden ist, wendet er sich nun mit der Bitte an die Zweite Kammer, diese möchte die Regierung veranlassen, ihm, da er bei Ausübung seines Dienstes leidend geworden sei, einen Ruhegehalt zu gewähren bezw. ihn wieder im Staatsdienst anzustellen.

Die Großh. Regierung verhält sich der Petition gegenüber ablehnend und überläßt es dem Petenten, im Falle einer Hilfsbedürftigkeit um Beihilfe nachzusuchen. Einen Beweis dafür, daß er sich im Dienste eine Armbverrenkung zugezogen habe, habe er nicht erbracht.

Die Kommission vermag nach gründlicher Prüfung dem Wunsche des Petenten ebenfalls nicht zu entsprechen; sie billigt vielmehr das Vorgehen der Regierung, wenn diese pflichtbergeffene Staatsbeamte aus dem Staatsdienst entfernt, und kann deshalb im vorliegenden Fall einer Wiederberufung des Gesuchstellers im Staatsdienst oder der Gewährung eines Ruhegehaltes ebenfalls nicht das Wort reden. Sie kommt daher zu dem Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4, Bitte des früheren Schutzmanns Karl Danielowski in Mannheim um Wiederanstellung in den Staatspolizeidienst bezw. um Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes, Berichterstatter Abg. **Schmid-Singen** (natl.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Der Petent führt aus, er habe sich anlässlich einer Verhaftung ein Ohrenleiden sowie eine zeitweise Hemmung der Bewegungsfähigkeit der Beine zugezogen, weshalb er seines Dienstes als untauglich entlassen worden sei. Er sei auch wegen Körperverletzung im Amte zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und infolge davon definitiv entlassen worden, während andere Schutzleute, die schwerer bestraft worden seien, nichts destoweniger im Staatsdienst geblieben seien. Seine Frau sei schwer krank und sei nicht mehr im Stande, zum Unterhalt der Familie beizutragen. Der Betrag von 350 Mark Unterstüßungsgehalt, welchen

Petent erhalte, sei zu gering, als daß er sich mit seiner Familie durchbringen könne. Eine andere Beschäftigung könne er infolge vorgerückten Alters und seines Gehörleidens nicht übernehmen. Auf Invalidenrente könne er keinen Anspruch machen, da er keine Invalidenmarken geklebt habe. Ein Gesuch um Wiedereinstellung in den Staatsdienst vom 15. Oktober 1909 und ein Gesuch um Erhöhung seiner Unterstüßung seien abschlägig beschieden worden. Er bitte die Kammer, ihm die erbetene Hilfe zukommen zu lassen.

Die Regierung führt aus: Der Petent trat am 1. Oktober 1899 in den Staatspolizeidienst ein. Seine etatmäßige Anstellung erfolgte am 1. März 1903. Gegen Ende des Jahres 1906 stellte sich heraus, daß er auf dem linken Ohr fast völlig taub und auf dem rechten nicht völlig gesund war. Dem Petenten, der nunmehr für den Staatspolizeidienst nicht mehr tauglich war, dessen Verhalten zu vielen Klagen und Bestrafungen Anlaß gab und der auch mit Schulden zu kämpfen hatte, wurde daraufhin eröffnet, daß die Kündigung seines Dienstverhältnisses gemäß § 4 Abs. 3 des Beamtengesetzes bevorstehe und er sich ein anderes Tätigkeitsgebiet suchen möge. Gleichzeitig wurde jedoch in Erwägung gezogen, ob bei der durch das Gehörleiden verminderten Erwerbsfähigkeit die Bewilligung eines Unterstüßungsgehaltes angezeigt erscheine. Danielowski versuchte nun, sein Ohrenleiden auf einen in der Nacht vom 9./10. August 1906 erlittenen Widerstand zurückzuführen, während er bis dahin nichts derartiges hatte verlauten lassen. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß die Schwerhörigkeit auf ein altes, Jahre lang dauerndes Leiden, nicht auf den Vorfall vom August 1906 zurückzuführen sei. Daß Danielowski, wie er erst neuerdings behauptet, infolge von Tritten auf den Unterleib im Gehege behindert sei, ist in keiner Weise nachgewiesen. Da es Danielowski noch nicht gelungen war, eine andere Beschäftigung zu finden, wurde von dem Vollzug der Kündigung einstweilen abgesehen, derselbe ihm jedoch für den Fall erheblicher Beanstandung angedroht; gleichzeitig wurde die Unwiderruflichkeit der Anstellung bis 1. März 1909 erstreckt. Das Verhalten des Danielowski war nun auch weiterhin nicht einwandfrei und er ließ sich auch am 23. Juli 1908 im Dienst eine erschwerte Körperverletzung zuzuschulden kommen. Daraufhin wurde im weiteren Verlaufe, nachdem seine Revision als unzulässig verworfen worden war, unterm 1. März die Dienstentlassung ausgesprochen. Dem Entlassenen wurde gemäß § 82 Abs. 3 B.-G. durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung mit Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse ein widerruflicher Unterstüßungsgehalt von 350 M. jährlich zunächst auf die Dauer von zwei Jahren bewilligt. Von einer Wiederberufung des Danielowski im Staatspolizeidienst oder in einem sonstigen staatlichen Dienstzweig kann bei seinem geschilderten Verhalten keine Rede sein. Wie ihm auf eine an das Ministerium gerichtete Eingabe bereits eröffnet wurde, steht nichts im Wege, gegen Ablauf der zweijährigen Frist gegebenenfalls die Frage der Weitergewährung des Unterstüßungsgehaltes in Erwägung zu ziehen. Dagegen kann die Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes nicht in Frage kommen, da der Gesuchsteller durch die dienstpolizeiliche Entlassung des Anspruches auf Ruhegehalt verlustig gegangen ist (§ 82 Abs. 1 B.-G.).

Die Kommission hat nach Prüfung der Akten den Eindruck bekommen, daß der Petent seine Entlassung selbst verschuldet hat. Der Petent könne bei seinem Alter von 37 Jahren wohl noch Arbeit erhalten, die gewährte Unterstützung sei nicht so unbedeutend und könne zusammen mit einem mäßigen Verdienst den Petenten und seine Familie vor Not schützen. Sie stellt deshalb den Antrag:

Höhe Zweite Kammer wolle beschließen, über die Petition des früheren Schuzmanns Karl Danielowski zur Tagesordnung überzugehen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 5, Petition der genußberechtigten Bürger der mit der Stadt Lörrach vereinigten früheren Gemeinde Stetten um Genehmigung eines Beschlusses über Ablösung des ihnen zustehenden Bürgergenusses, Berichterstatter Abg. Maier (Soz.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Zu § 3 des Gesetzes vom 30. März 1908, die Vereinigung der Gemeinde Stetten mit der Stadtgemeinde Lörrach betreffend, ist bestimmt, daß der in Stetten bestehende Bürgergenuß zwar beizubehalten, in den auf den Zeitpunkt der Eingemeindung (1. April 1908) folgenden 11 Jahren an die berechtigten Bürger aber nur dann abzugeben sei, wenn diese auf der bisherigen Gemarkung Stetten wohnen. In § 6 des Gesetzes ist ferner vorgesehen, daß die Einwohner der bisherigen Gemarkung Stetten auf die Dauer von 11 Jahren eine Umlage zu bezahlen haben, für welche der Umlagefuß um 25 vom Hundert höher ist als der Umlagefuß, welcher auf die Steuerwerte und Steueranschlüsse der bisherigen Gemeinde Lörrach entfällt. Als bald nach Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes trat auf Wunsch der ehemals Stettener Bürger der Gemeinderat Lörrach mit den Genußberechtigten wegen Ablösung des Bürgergenusses in Verhandlungen ein. Man gelangte dabei zu grundsätzlicher Übereinstimmung darüber, daß den 139 Genußberechtigten, deren jedem ein Anspruch auf zwei Ster und 50 Wellen Brennholz und auf die Nutzung von 1 Ar 21 Quadratmeter Ackerfeld zusteht, für das Holzbezugsrecht eine einmalige Kapitalabfindung von 600 M. gewährt und daß den Almendberechtigten das zur Zeit genutzte Almendstück gegen Bezahlung einer verhältnismäßig geringen, im wesentlichen nach den Kosten der Versteinerung und einer Feldweganlage sowie nach dem Ablösungspreis einiger der Gemeinde vorzubehaltender Almendstücke bemessenen Geldsumme zu Eigentum übertragen werden solle. Auf wiederholte an das Ministerium gestellte Anfragen des Gemeinderats Lörrach, ob für den Fall, daß diese Abmachungen in der anzuberaumenden Abstimmungsstafahrt die Zustimmung der Bürger fänden, die Genehmigung zu dem Beschlusse und zur Aufnahme des zur Entschädigung der Genußberechtigten erforderlichen Kapitals von 82 800 M. in Aussicht gestellt werden könne, erging jeweils die Verfügung, daß man es angesichts der Bestimmungen des Eingemeindungsgesetzes, welches die Aufrechterhaltung des Bürgergenusses ausdrücklich ausspreche und zudem den Bezug desselben für eine Reihe von Jahren an besondere Bedingungen knüpfe, nicht für zulässig halten könne, wenn jetzt schon an eine Aufhebung des Bürgergenusses herangetreten und damit die Wirkung des Gesetzes wenigstens

in einzelnen Beziehungen aufgehoben werde. In diesen Erlassen wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Genußberechtigten die ihnen während der Eingemeindungsverhandlungen mehrmals unter günstigen Bedingungen angebotene Ablösung entschieden abgelehnt haben, und daß neuerdings keinerlei Gründe, sicherlich keine solchen des öffentlichen Interesses, vorliegen, die eine von den Beteiligten bisher als völlig untunlich bezeichnete Aufhebung des Bürgergenusses mit einem Male als dringend erscheinen ließe. Ungeachtet dieser Verfügungen brachte der Gemeinderat Lörrach am 18. Mai 1909 den Ablösungsvorschlag gleichwohl zur Abstimmung der stimmberechtigten Bürger von Stetten, die deren Annahme mit 110 gegen 1 Stimme ergab. Das Ministerium lehnte daraufhin mit Verfügung vom 24. November 1909 die nachgesuchte Genehmigung, welche wegen der beabsichtigten Verteilung von Almendgut zu Eigentum und wegen der zur Ablösung erforderlichen Kapitalaufnahme seiner Zuständigkeit unterlag, in Übereinstimmung mit den früheren Verfügungen ab. In der Begründung dieser Ablehnung wurde neben dem Hinweis auf die der Eingemeindung vorausgegangenen Verhandlungen über den Bürgergenuß insbesondere auch darauf hingewiesen, daß aus der Zeitbestimmung in § 3 des Eingemeindungsgesetzes ein gesetzlicher Anspruch auf den Bürgergenuß innerhalb dieser Zeit abgeleitet werden könne, der auch durch einen staatlich genehmigten Beschluß der genußberechtigten Gemeindeglieder nicht beseitigt werden würde, sondern zu seiner Aufhebung einer Änderung des Eingemeindungsgesetzes bedürfte. Es wurde ferner hervorgehoben, daß es nach der Ablösung nicht mehr möglich sein würde, die einmal im Besitz des Ablösungskapitals befindlichen und als Eigentümer über die früheren Almendlose verfügenden Bürger von Stetten in bezug auf den von ihnen zu wählenden Wohnsitz der Beschränkung in § 3 des Eingemeindungsgesetzes zu unterwerfen. Der letztere Punkt komme aber insofern in Betracht, als die Umlagemehrbelastung des Drittels Stetten, wenn sie auch hauptsächlich auf dem der Stadtgemeinde Lörrach durch die Angliederung Stettens erwachsenden Mehraufwand beruhe, gleichwohl mit der Aufrechterhaltung des Bürgergenusses in gewissem Zusammenhang stehe; dies gehe insbesondere auch daraus hervor, daß für die Wohnsitzbeschränkung der Genußberechtigten und die Umlagemehrbelastung Stettens die gleiche Zeitdauer gewählt wurde. Gegen diese Entschliebung des Ministeriums ist seitens des Gemeinderats Lörrachs Rekurs an das Großh. Staatsministerium eingelegt worden, dem jedoch keine weitere Folge gegeben wurde. In der Petition wird nun gebeten, zu prüfen, ob die gewünschte Genehmigung nicht doch erteilt oder eventuell eine Änderung des Eingemeindungsgesetzes stattfinden könne.

Die Regierung verhält sich aus den angeführten Gründen dem ersteren Begehren gegenüber ablehnend. Auch die Abänderung des Eingemeindungsgesetzes könne nicht in Frage kommen. Ob eine solche etwa dann in Erwägung gezogen werden müßte, wenn die Stadt Lörrach selbst darum nachsucht, möge dahin gestellt bleiben; ein solches Gesuch werde wohl schon deshalb nicht gestellt werden, weil die Ablösung der Gemeinde selbst keinen erheblichen Vorteil gewähre, und weil eine Änderung des Gesetzes sich wohl nicht ohne die Beseitigung gewisser, der Gemeinde Lörrach gegenüber den Bewohnern der ehemaligen Gemeinde Stetten darin eingeräumter steuerlicher Vorteile herwerkkstelligen ließe. Aber auch abgesehen von dieser Frage scheint der Großh.

Regierung keinerlei Grund vorzulegen, der es rechtfertigen könnte, die Ablösung durch eine Änderung des Gesetzes zu begünstigen. Wenn die Bürger in ihrer Eingabe darauf hinweisen, daß sie die Ablösung schon immer gewollt, ihr aber nur deshalb widerstrebt haben, um die Eingemeindung zu verhindern, so dürfte gerade dieser Umstand gegen eine nunmehrige Berücksichtigung ihrer Wünsche sprechen; denn sie haben durch ihren Widerstand gegen jegliche Änderung im Bürgergenuß in den Behörden den Glauben erweckt, als legten sie Wert darauf, das Band, das sie durch den Bürgergenuß mit der Heimatsgemeinde verknüpft, auch fürderhin erhalten zu wissen und die Vorteile des Genusses ihren Nachkommen zu sichern, und sie haben dadurch erreicht, daß diese Rechte im Eingemeindungs-gesetz vorbehalten wurden. Es scheint der Regierung nicht angängig zu sein, wenn die Bürger unter Berufung auf angeblich andere Beweggründe für ihre frühere Haltung jetzt das fordern, was sie jahrelang heftig bekämpft haben. Allerdings sei nicht zu verkennen, daß den Bürgern durch den Nichtvollzug des Ablösungsbeschlusses ein für sie günstiges Geschäft entgehe. Es müsse aber beachtet werden, daß es sich bei diesem Geschäft um Zuwendungen an die Bürger handle, welche nach den Grundfögen der Gemeindeordnung nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn überwiegende öffentliche Interessen in Betracht kommen, zugelassen werden sollen; denn der Bürgergenuß sei seinem Wesen nach bestimmt, nicht einer einzigen Generation sondern auch den späteren Nachkommen von Nutzen zu sein. Mit der Zulassung solcher Ablösungen müsse die Regierung um so mehr vorsichtig und zurückhaltend sein, als die Zustimmung der Bürger in der Regel leicht zu erhalten sein würde, wenn es sich darum handle, nicht nur ihren eigenen, sondern auch den Holzgenuß der Nachkommen in einer Geldsumme kapitalisiert zu ihrer freien Verfügung zu erhalten und das Geld, das bisher nur ihrer Nutzung unterstand, zu Eigentum zu erlangen. Öffentliche Interessen, welche die Ablösung zur Zeit und vor Ablauf der in den §§ 3 und 6 des Eingemeindungs-gesetzes bezeichneten Frist als geboten erscheinen ließen, lägen nicht vor. Selbst wenn, wie die Petenten behaupten, die Gemeinde Lörrach in absehbarer Zeit die Städteordnung annehmen würde, stünde den Bürgern kein Anspruch darauf zu, günstiger behandelt zu werden, als es der § 65 der Städteordnung allgemein vorschreibt. Immerhin könnte in diesem Fall vielleicht in Frage kommen, die Genehmigung des bezüglichen Gemeindebeschlusses an Bedingungen zu knüpfen, welche die Rechte der Stettener Bürger, der Absicht des Eingemeindungs-gesetzes entsprechend, in weiterem Umfange wahren. Solange diese Frage aber nicht zur Erörterung stehe, liege kein Anlaß vor, an den bestehenden Bürgergenußverhältnissen eine Änderung eintreten zu lassen.

Die Kommission kommt nach Prüfung der Verhältnisse zu der Meinung, daß angesichts der früher ablehnenden Haltung der Genußberechtigten gegenüber einer Ablösung des Bürgergenusses auch heute ein dringliches öffentliches Interesse für die Ablösung nicht vorliegt. Ob für das Fortbestehen der Stettener landwirtschaftlichen Betriebe der Übergang der bisherigen Allmendäcker in das Eigentum der Genußberechtigten notwendig ist, sei dahin gestellt, ebenso ob die Gemeinde Lörrach aus waldbirtschaftlichen Gründen den Stettener Bürgerwald in ihr alleiniges Verfügungsrecht bekommen muß. Weil jedoch der Lörracher Bürgerausschuß einstimmig den ebenfalls gegen nur eine Stimme gefaßten Beschluß der Genußberechtigten ange-

nommen hat, glaubt die Kommission, das Gesuch der Petenten solle von der Regierung nochmals geprüft werden. Sie stellt daher den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, die Petition Großh. Regierung zur Kenntnisaahme zu überweisen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 6. Petition des früheren Rat-schreibers Adam Haber in Salmersheim um Gewährung eines Ruhegehaltes, Berichterstatter Abg. Schmid-Singen (natl.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Petent wurde, nachdem er vom 1. November 1888 bis 1. April 1897 als Rat-schreibergehilfe der Gemeinde Salmersheim tätig gewesen war, auf letztgenanntem Zeitpunkt zum Rat-schreiber dieser Gemeinde ernannt und mit Wirkung vom 1. April 1897 an als Pflichtmitglied in die Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperchaftsbeamte aufgenommen. Er wurde aber wegen Vernachlässigung der Dienstgeschäfte infolge Trunksucht vom Gemeinderat Salmersheim nach vorausgegangener Kündigung auf 31. Dezember 1906 seines Dienstes enthoben. Damit war auch seine Mitgliedschaft zur Fürsorgekasse auf genannten Zeitpunkt erloschen. Mit der an den Verwaltungsrat der Fürsorgekasse gerichteten Eingabe vom 19. Februar 1907 stellte Haber Antrag auf Rückertattung der an die Fürsorgekasse bezahlten Beiträge und erneuerte diesen Antrag in einer Eingabe vom 11. Juni 1907 mit der Begründung, daß er von einer Nervenkrankheit befallen sei. Mit der weiteren Eingabe vom 24. Juli 1907 stellte Haber Antrag auf Gewährung des Ruhegehaltes bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Nach Abschluß der eingeleiteten Erhebungen hat der Verwaltungsrat der Fürsorgekasse mit Entschluß vom 2. November 1907 den Anspruch auf Rückertattung der Beiträge anerkannt und es wurden demzufolge Beiträge im Betrage von 490 M. 80 Pf. zurückerstattet; der weitere Anspruch auf Gewährung eines Ruhegehaltes wurde abgewiesen, weil Haber die in § 10 Abs. 1 F.-Ges. verlangte zehnjährige Dienstzeit nicht zurückgelegt hatte und weil auch die in § 10 Abs. 2 daselbst für die ausnahmsweise Gewährung des Ruhegehaltes ohne vorausgegangene zehnjährige Dienstzeit verlangten Voraussetzungen nach den gemachten Erhebungen als vorliegend nicht erachtet werden konnten. Die Abweisung des Ruhegehaltsanspruches nach § 10 Abs. 2 F.-Ges. stützt sich im wesentlichen auf das von dem Großh. Bezirksarzt in Mosbach erstattete eingehende Gutachten. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsrates der Fürsorgekasse, soweit sie die Abweisung des Anspruchs auf Ruhegehalt zum Gegenstand hatte, erhob Haber rechtzeitig Beschwerde an das Ministerium des Innern. Dieselbe wurde mit Entschluß vom 11. Januar 1908 als unbegründet zurückgewiesen, da der Medizinalreferent weder aus den Eingaben des Haber noch aus den vorliegenden ärztlichen Zeugnissen entnehmen konnte, daß die Dienstunfähigkeit des Petenten die Folge einer Krankheit oder sonstigen Beschädigung sei, welche er in Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigenes Verschulden sich zugezogen habe; insbesondere ergaben sich dabei auch keine Anhaltspunkte dafür, daß das Leiden des

Naber infolge dienstlicher Überanstrengung entstanden sei. Inzwischen hatte der Gemeinderat Salmersheim mit Bericht vom 18. November 1907 beim Verwaltungsrat der Fürsorgekasse um Gewährung des Ruhegehaltes im Wege der Freigebigkeit gemäß § 59 Absatz 3 F.-Ges. nachgesucht und Naber selbst sich diesem Gesuch angeschlossen. Der zur Entscheidung über diesen Antrag zuständige erweiterte Verwaltungsrat der Fürsorgekasse lehnte in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1908 das Gesuch um Ruhegehaltsgewährung ab, beschloß aber, die Kosten für die Unterbringung des Naber in der Trinkerheilstätte in Rendschen auf die Dauer bis zu einem Jahr aus der Fürsorgekasse unter der Bedingung zu bezahlen, daß die Gemeinde Salmersheim ein Fünftel dieser Kosten übernehme. Dabei behielt sich der erweiterte Verwaltungsrat spätere Entschliebung wegen Gewährung etwaiger weiterer Unterstützung ausdrücklich vor. Nachdem an Stelle des Gemeinderats Salmersheim, der die Zahlung des verlangten Kurkostenbeitrags aus der Gemeindekasse ablehnte, das evangelische Pfarramt daselbst die Leistung des erwähnten Beitrags gesichert hatte und auch die Genehmigung des Ministeriums zur Übernahme von vier Fünftel der Kurkosten auf die Fürsorgekasse erteilt war, wurde Naber am 26. Febr. 1909 in die Heilstätte für Alkoholkranken in Rendschen aufgenommen und verblieb daselbst bis zum 5. Oktober 1909, an welchem Tage er als geheilt entlassen werden konnte. Die Bemühungen der Heilstätte Rendschen und des Pfarramts Salmersheim, dem Naber auf den Zeitpunkt seiner Entlassung aus der Anstalt eine geeignete Stellung zu verschaffen, blieben ohne Erfolg, obwohl Naber gelernter Schreiner ist. Seit dieser Zeit hat Naber weitere Anträge bei dem Verwaltungsrat der Fürsorgekasse nicht gestellt. Der letztere beabsichtigt jedoch, dem erweiterten Verwaltungsrat im Hinblick auf dessen Beschlusfassung vom 19. Oktober 1908 in seiner nächsten, voraussichtlich im Herbst laufenden Jahres stattfindenden Sitzung wegen etwaiger Gewährung einer weiteren Unterstützung an Naber neuerdings Vorlage zu erstatten.

Petent begründet seine vorliegende Bitte vor allem damit, daß sein Leiden kein selbstverschuldetes sei; zur Verhütung seiner Darlebsbeschwerden habe er zum Alkohol gegriffen.

Im Hinblick auf die Widersprüche zwischen den Angaben des Petenten und den Feststellungen der Groh. Regierung nimmt die Kommission an, daß die Angaben des Petenten Naber nicht durchaus der Wahrheit entsprechen, was schon geeignet sein würde, daß von einer empfehlenden Überweisung abgesehen wird. Die Zweite Kammer hat aber außerdem nicht die Möglichkeit, auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats der Fürsorgekasse einzuwirken. Der Petent hätte nach seiner Entlassung die freiwillige Fortsetzung seiner Mitgliedschaft rechtzeitig beantragen sollen. Daß er dies nicht getan habe, sei lediglich seine eigene Schuld. Die Kommission stellt deshalb den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 7. Bitte des früheren Schutzmanns Joseph Klisch in Mannheim um

Gewährung des gesetzlichen oder erhöhten Ruhegehaltes und Übertragung einer Steuereinnahmestelle, Berichtstatter Abg. Kurz (Soz.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Petent wurde 1900 als Schutzmann aufgenommen, erhielt 1901 die Beamteneigenschaft und wurde 1904 etatmäßig angestellt. Seine Führung als Schutzmann war laut Mitteilung der Groh. Regierung im ganzen wenig befriedigend, es mußten zahlreiche Strafen gegen ihn erkannt werden. Anfangs des Jahres 1905 traten bereits Bedenken hinsichtlich seiner körperlichen Tauglichkeit für den Schutzmannsdienst auf. Klisch, der damals in Heidelberg angestellt war, erkrankte an einem Herzleiden neurasthenischer Art, das ihn nach Ansicht der Ärzte für den Dienst als Schutzmann ungeeignet erscheinen ließ. In der Annahme, daß an einem kleineren Ort mit geringeren dienstlichen Anforderungen eine Besserung eintreten werde, erfolgte im Juli 1905 seine Versetzung nach Rastatt. Im November 1906 wurde Klisch, dessen Gesundheitszustand sich anscheinend gebessert hatte, nach Mannheim versetzt. Im Februar 1907 traten hier bei Klisch abermals Herzbeschwerden auf. Der behandelnde Arzt stellte nunmehr eine organische Herzaffektion fest und erklärte, daß Klisch infolgedessen zum 24-Stundendienst nicht dauernd fähig sei. Da hierdurch eine unbeschränkte Verwendung des Schutzmanns Klisch im äußeren Polizeidienst nicht mehr in Frage kommen konnte und Klisch nach seiner fortgesetzt schlechten dienstlichen Führung, über die die Groh. Regierung an der Hand von Dienstzeugnissen nähere Mitteilung macht, besondere Rücksichtnahme nicht verdiente, wurde ihm das Dienstverhältnis auf 1. Juli 1907 gekündigt. Dieser Kündigung gegenüber machte Klisch geltend, daß er sich sein Leiden bei Ausübung seines Dienstes durch Überanstrengung und Erkältung im Jahre 1904 in Heidelberg zugezogen habe; er erhob mit Rücksicht hierauf Anspruch auf den gesetzlichen Ruhegehalt und bat um Übertragung einer Stelle als Steuereinnahmer. Da eine entzündliche Affektion oder eine durch rheumatische Einflüsse entstandene Erkrankung des Herzens bei Klisch ärztlicherseits niemals festgestellt worden war, fehlte nach Ansicht der Groh. Regierung jeder Anhaltspunkt für die Annahme, daß zwischen der im Jahre 1904 angeblich erlittenen Erkältung und dem zur Dienstuntauglichkeit führenden Leiden ein Zusammenhang bestehe. Aus diesem Grund wurde das Gesuch Klischs um Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes abschlägig verbeschieden. Auch dem Gesuche um Übertragung einer Steuereinnahmestelle wurde von der Groh. Steuerrichtung mit Rücksicht auf die schlechte Führung Klischs eine Folge nicht gegeben. Dagegen wurde dem Gesuchsteller im Einverständnis mit dem Groh. Ministerium der Finanzen auf Grund mit dem Groh. Ministerium der Finanzen auf Grund des § 45 B.G. mit Rücksicht auf seine ungünstigen Familien- und Vermögensverhältnisse ein widerruflicher Ruhegehalt von 30 Proz. des Einkommensanschlages von 1640 M., mithin von 492 M., vorerst auf die Dauer eines Jahres bewilligt. Auf ein im März 1909 eingereichtes neues Unterstützungsgesuch erhielt er seitens des Groh. Ministeriums der Finanzen auf Grund des Art. 30 des Statgesetzes im Mai 1909 eine Beihilfe von 200 Mark, und, nachdem er im Juni 1909 einen Schlaganfall erlitten hatte, eine weitere Beihilfe von 100 Mark. Auch

wurde Klisch der früher gewährte widerrufliche Ruhegehalt in gleicher Höhe mit Wirkung vom 1. September 1909 neuerdings auf die Dauer von 3 Jahren gewährt. Zur Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes fehlt es nach der Ansicht der Grohh. Regierung dagegen an den gesetzlichen Voraussetzungen. Auch auf die Übertragung einer Steuereinkünfte habe Klisch nach der ablehnenden Haltung der Grohh. Steuerdirektion keine Aussicht. Dagegen werde nach Ablauf der dreijährigen Frist, für die der widerrufliche Ruhegehalt einstweilen bewilligt ist, seitens der Grohh. Regierung geprüft werden, ob die weitere Belassung desselben geboten ist.

Die Kommission erachtet auf Grund eingehender Prüfung einerseits allerdings als feststehend, daß Klisch durch seine Krankheiten für den Polizeidienst untauglich wurde. Andererseits müsse aber auch anerkannt werden, daß Klisch durch seine fortgesetzte schlechte Führung dazu beitrug, daß er aus dem Polizeidienst entlassen wurde. Das Gesuch Klisch's um Gewährung eines gesetzlichen Ruhegehaltes kann daher ebensowenig wie die Anstellung als Steuereinkünfte seitens der Kommission befürwortet werden, dieselbe glaubt aber im Hinblick auf seine bereits 10jährige Dienstzeit die Grohh. Regierung ersuchen zu sollen, daß, wenn sich die Familienverhältnisse des Petenten noch ungünstiger gestalten und eine Notlage zu konstatieren ist, ihm eine nochmalige Unterstützung gewährt wird. Sie kommt deshalb zu dem Antrag:

Hohe Kammer wolle die vorliegende Petition der Grohh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer IV der Tagesordnung erhalten das Wort

Zu Ziffer 1, Petition des Gemeinderats Aglasterhausen, Verbesserung der Zufahrtsstraße zum Bahnhof daselbst betr., Berichterstatter Abg. Leifer (natl.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Auf Grund von Verhandlungen hat sich die Gemeinde Aglasterhausen bereit erklärt, ein Viertel der durch die genannte Verbesserung entstehenden Kosten zu tragen. Die Petenten verlangen nun, daß die benachbarten Gemeinden zu diesem Viertel der Kosten verhältnismäßige Beiträge leisten sollen. Da die Entscheidung hierüber der Verwaltungsbehörde zusteht, ist die Kommission der Ansicht, daß es sich deshalb empfehlen dürfte, daß das Bezirksamt Mosbach in Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden eintritt und unter diesen eine Einigung über die zu übernehmenden Kostenanteile herbeiführt. Die Kommission stellt deshalb den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, die Petition in diesem Sinne der Grohh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2, Petition der Gemeinden Freudenberg, Rauenberg, Ebenheid und des Guts-pächters Damm auf dem Dürrhof um Gewährung eines Staatszuschusses zum Bau einer Straße, Berichterstatter Abg. Seibert (Str.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die vorliegende Petition um Gewährung eines Staatszuschusses zum Bau einer brauchbaren Verbindungsstraße von Freudenberg mit den Höhenorten Rauenberg und Ebenheid lag bereits dem Landtag 1907/8 vor und wurde von diesem der Grohh. Regierung empfehlend überwiesen. Die Grohh. Regierung hat der empfehlenden Überweisung aber keine Folge gegeben, weil die Stadtgemeinde Freudenberg nur mit 30—35 000 M. an den gegen 100 000 M. betragenden Kosten sich beteiligen wolle, die Gemeinden Rauenberg, Ebenheid und die Fürstl. Löwenstein'sche Standesherrschaft aber jede Beteiligung ablehnten, auch der Kreis Mosbach in nächster Zeit einen namhaften Beitrag nicht leisten könne, der Regierung also eine Beitragsleistung von 60 000—70 000 M. verbliebe. Von der Gewährung eines so bedeutenden Zuschusses müsse aber mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage und mit Rücksicht darauf, daß noch dringendere Unterstützungsgesuche vorliegen, abgesehen werden. Auch der vorliegenden Petition gegenüber verhält sich die Regierung ablehnend.

Die Kommission kann auf Grund des Vortrags des Berichterstatters, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung genau kennt, zu folgender Stellungnahme: Sie anerkennt, daß der Verbindungsweg zwischen Freudenberg und den Höhenorten durchaus ungenügend ist und daß ein dringendes Bedürfnis zum Bau der verlangten Straße vorliegt. Dem Städtchen Freudenberg, das, so lange die Höhenorte durch ihren dahin führenden Kirchgang mit ihm in näherer Verührung waren, in Blüte stand, dem aber durch die Teilung der Pfarrei einerseits und dem schlechten Verbindungsweg andererseits der Verkehr entzogen und den bayrischen Städtchen Miltenberg und Stadtprozelten zugeführt wurde, muß dieser Verkehr wieder zugeführt werden, wenn es wirtschaftlich nicht ganz zurückkommen soll. Die Kommission ist im Gegensatz zur Grohh. Regierung der Ansicht, daß auf der neuen Straße sich ein starker Verkehr entwickeln werde. Wenn der Verkehr seither zwischen den links-mainischen bairischen und den rechtsmainischen bayrischen Orten kein sehr starker war, so war dies nach Ansicht der Kommission einerseits auf den bis vor wenigen Jahren bestehenden Mangel einer festen Brücke, andererseits aber hauptsächlich auf den sehr schlechten Weg von Freudenberg nach dem Dürrhof zurückzuführen. Dadurch, daß Freudenberg nun auch einen Bahnhof hat, werden die Höhenorte von selbst wieder ihren Weg nach Freudenberg finden, weil der Bahnhof Freudenberg um mehr als die Hälfte näher liegt als der von Wertheim und Miltenberg; Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß eine gangbare Straße gebaut wird. Die Kommission kommt daher zu dem Schluß, die Grohh. Regierung möge der Stadt Freudenberg den Bau der Straße und die Beschaffung der Mittel überlassen, ihrerseits aber den Betrag von 30 000—35 000 M. als Zuschuß gewähren; sie stellt daher den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition in diesem Sinne empfehlend überweisen.

Geb. Oberregierungsrat Rebe: Der Herr Bericht-
erfasser hat die Gründe, welche der Gr. Regierung eine
zurückhaltende Stellung nahelegen, hier erwähnt, so daß
ich nicht weiter darauf zurückkommen brauche. In-
zwischen hat sich ja allerdings die Sachlage für die Be-
tennten dadurch etwas günstiger gestaltet, daß die Stän-
desherrschaft gewisse Zugeständnisse gemacht hat; sie will
das Gelände unentgeltlich abtreten, sie will auch ein
Drittel der Baukosten, soweit es sich um die Gemarkung
Freudenberg handelt, auf sich nehmen. Allein es sind
noch wesentliche Punkte vorhanden, die noch nicht geklärt
sind, vor allem kommt hier die Stellung des Kreises
Mosbach in Frage, der sich überhaupt erst „im allgemei-
nen“ zur Unterstützung des Projektes bereit erklärt hat,
sich aber voraussichtlich nicht dazu entschließen wird,
einen Beitrag in Höhe von 30 000 M. bis 35 000 M. zu
übernehmen.

Dann fehlt es noch Ansicht der Regierung immer noch
an einem Nachweis dafür, daß ein dringendes Verkehrs-
bedürfnis vorliegt. Die Großh. Regierung steht in die-
ser Beziehung im Gegensatz zur Kommission auf dem
Standpunkt, daß es sich mehr um lokale und nicht um
allgemeine Verkehrsinteressen handelt.

Unter diesen Umständen kann die Großh. Regierung
bei allem Wohlwollen für die Gemeinde Freudenberg,
das sie schon wiederholt und nachdrücklich betätigt hat,
doch augenblicklich eine bestimmte Zusage wegen eines
Beitrages für diese Straße nicht abgeben.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenom-
men.

Zu Ziffer 3. Bitten der Gemeinden Ziegel-
hausen und Peterstal sowie einer Anzahl
Gemeindebürger wegen Erstellung einer
Brücke über den Neckar zwischen Ziegel-
hausen und Schlierbach. Berichterstatter Abg.
Kneiffle (Soz.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu
entnehmen:

Das Gesuch der Gemeinden Ziegelhausen und Peter-
stal um Erbauung einer festen Brücke über den Neckar
zwischen Ziegelhausen und Schlierbach hat die Landstände
schon mehrfach beschäftigt und war auch schon in den Jah-
ren 1904 und 1906 Gegenstand von Petitionen. Die
Großh. Regierung hat in der Frage von Anfang an den
Standpunkt eingenommen, daß es sich bei diesem Unter-
nehmen weniger um allgemeine sondern in der Haupt-
sache um lokale Interessen handle, daß es daher ausge-
schlossen sei, die von den beteiligten Kreisen angestrebte
Brücke auf Staatskosten zu erbauen, und daß es den Be-
teiligten zu überlassen sei, ihrerseits das Unternehmen
in die Wege zu leiten und zu fördern und die erforder-
lichen Unterlagen für die Entschließung über die Gewäh-
rung einer staatlichen Unterstützung zum Bau der Brücke
zu beschaffen. Zu einem solchen Vorgehen der beteiligten
Gemeinden ist es längere Zeit nicht gekommen, da die
Stadt Heidelberg zunächst eine zurückhaltende Stellung
zu den Wünschen der Gemeinden Ziegelhausen und Pe-
terstal einnahm. Erst im Jahre 1907 änderte die Stadt
ihre Haltung und erklärte sich bereit, wegen des Brücken-
baues und namentlich auch hinsichtlich der Beteiligung

der Stadt am Bauaufwande in Unterhandlungen einzu-
treten, die dann vom Bezirksamt Heidelberg eingeleitet
wurden. Der auf Grund dieser Unterhandlungen von
der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues
ausgearbeitete Entwurf, der einen Kostenaufwand von
475 000 M. vorsieht, gelangte am 27. Juli 1909 an das
Ministerium. Mit Erlaß vom 3. August 1909 wurde
die Oberdirektion angewiesen, das Projekt den Beteilig-
ten mitzuteilen, ihnen aber dabei ausdrücklich zu bemer-
ken, daß das Ministerium im Hinblick auf die gespannte
Finanzlage und, da auch das Projekt selbst, solange sich
die Beteiligten über dessen Ausführung und die Art der
Verteilung der Kosten noch nicht schlüssig gemacht haben,
nicht als spruchreif anerkannt werden könne, außer
Stande sei, die Einstellung eines Staatsbeitrages für
den Brückenbau schon in das Budget 1910/11 in Aussicht
zu stellen. Wie sich aus der vorliegenden Petition er-
gibt, ist auch jetzt noch eine Einigung der Beteiligten
über die Kostenverteilung bezüglich des Projektes nicht
erzielt. In einer unter dem Voritze des Großh. Amts-
vorstandes in Heidelberg im Dezember vorigen Jahres
neuerdings abgehaltenen Versammlung haben sich die-
selben lediglich zu einer entsprechenden Beteiligung ohne
Angabe bestimmter Verhältnisse bereit erklärt. Der
Bürgerausschuß Ziegelhausen hat endlich in einer außer-
ordentlichen Sitzung vom 25. Mai 1910 beschlossen, die
Gemeinde Ziegelhausen solle den Bau der Brücke selbst
übernehmen und an den Kosten der Brücke ein Drittel
tragen.

Die Regierung nimmt dem Projekte wie der Bitte
um Gewährung eines Staatsbeitrages gegenüber nach
wie vor eine wohlwollende Stellung ein. Wie aber be-
reits vom Minister des Innern in der 57. öffentlichen
Sitzung der Zweiten Kammer vom 7. April d. J. erklärt
worden sei, müßten zunächst die Beteiligten, welche die
Ausführung der Brücke übernehmen, sich darüber einig
sein, was sie leisten, ehe die Staatsverwaltung sich über
die Höhe eines Staatsbeitrages schlüssig machen könne.
Aber auch falls eine solche Einigung eintrete, könne, wie
schon in der 10. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer
vom 23. April d. J. bemerkt worden sei, nicht bestimmt
zugesagt werden, ob der Staatsbeitrag schon in der näch-
sten Budgetperiode werde angefordert werden können,
und ebenso wenig sei es möglich, jetzt schon über die Höhe
des Staatszuschusses eine bestimmte Erklärung abzu-
geben. Es werde für die Entscheidung dieser Fragen
wesentlich darauf ankommen, ob nicht bei der Vorberei-
tung des nächsten Budgets im Bereiche der Wasser- und
Straßenbauverwaltung sonstige Aufgaben vorliegen, die
vom Standpunkt der Allgemeinheit als dringlicher er-
achtet werden müßten als die Ausführung des vorliegen-
den Projektes.

Nachdem die Gemeinde Ziegelhausen ihren seitherigen
Standpunkt, wonach die Erbauung der Brücke eine Ob-
liegenheit des Staates sei, verlassen und durch Bürger-
ausschußbeschluß genehmigt hat, die Erstellung der Brücke
selbst in die Hand zu nehmen und ein Drittel der Kosten
zu tragen, und auch, wie dem Berichterstatter bekannt
wurde, der Kreis und die Stadt Heidelberg ein Drittel
der Kosten zu übernehmen nicht abgeneigt sind, glaubt
die Kommission einmütig, daß damit nunmehr alle
von Seiten der Regierung seither geforderten Unterlagen
geschaffen und die Ausführung des Projektes gesichert sei.

Sobald sich die Regierung ihren seither in Aussicht gestellten Staatszuschuß auf das fehlende Drittel zu bemessen, entschließen könne. Die Kommission ist der Ansicht, daß im Hinblick darauf, daß die Großh. Regierung in einer Reihe ähnlicher Fälle, wie seinerzeit bei der Brücke bei Eberbach, einen gleichen Prozentsatz der Kosten übernahm, nur der Billigkeit entspricht, wenn sich die Großh. Regierung auch im vorliegenden Falle mit einem Drittel an den Kosten beteiligt. Die Kommission kam daher zu dem einstimmigen Beschluß zu beantragen:

Hohe Zweite Kammer wolle vorliegende Petitionen der Großh. Regierung empfehlend überweisen in dem Sinne, daß die Großh. Regierung die Einleitung der erforderlichen Verhandlungen mit den in Frage kommenden Interessenten übernehmen und in tunlichster Eile in die Wege leiten möge, sowie den Staatszuschuß in Höhe von einem Drittel der Kosten im nächsten Staatsbudget anfordern wolle.

Geh. Oberregierungsrat **Rebe**: Gestatten Sie mir, daß ich noch wenige Bemerkungen hinzufüge. Über das Projekt, das hier in Frage steht, ist ja bei der Budgetberatung schon ausführlich gesprochen worden, und die Großh. Regierung hat hierbei die Erklärung abgegeben, daß sie bereit sei, das Projekt zu unterstützen, daß sie aber eine bestimmte Zusage für das nächste Budget noch nicht geben könne. Seitdem hat sich der Stand der Sache nicht wesentlich geändert. Es haben sich allerdings die Petenten in neuerer Zeit die Förderung des Projekts sehr angelegen sein lassen. Sie haben alles dafür eingesetzt, daselbe zur Verwirklichung zu bringen. Es ist namentlich der Beschluß des Bürgerausschusses in Ziegelhausen vom 25. Mai d. J. bemerkenswert, welcher beweist, daß die Gemeinde bereit ist, namhafte Opfer für das Unternehmen zu bringen. Auch was heute neu hier vorgetragen wurde, daß die Stadt Heidelberg und der Kreisaußschuß Heidelberg eine günstige Stellung zu dem Projekt einnehmen und einen bestimmten Beitrag zugesagt haben, spricht ja zugunsten des Projekts. Natürlich kann sich die Regierung hierdurch von ihrer seitherigen Auffassung, daß es sich mehr um lokale als um allgemeine Verkehrsinteressen handelt, nicht abbringen lassen, aber sie wird diesen neuen Momenten gleichwohl eine gewisse Rücksicht tragen, und, wenn tunlich und sofern nicht besondere dringliche Straßenbauten eine vorzugsweise Berücksichtigung erheischen, schon bei der Aufstellung des nächsten Budgets auf die Wünsche der Petenten Rücksicht nehmen und einen angemessenen Betrag, über dessen Höhe ich aber heute noch keine Auskunft geben kann, in das Budget einstellen (Beifall).

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird folgende während der Sitzung eingegangene, von Vertretern sämtlicher Parteien unterzeich-

nete Interpellation der Abgg. **Weißhaupt**, **Pfuhlendorf** (Zentr.) und Genossen bekannt gegeben:

„In der Nummer 152, 1. Blatt, des „Badischen Beobachters“ sind Aktienstücke veröffentlicht, ausweislich deren ein Reisestipendium aus der Merkschen Stiftung in Konstanz in einer den Bestimmungen der Stiftungsurkunde zuwiderlaufenden Weise an einen älteren und vermöglichen Beamten vergeben worden ist.

Wir richten an die Großh. Regierung die Anfrage:

1. Sind die in genanntem Artikel behaupteten Tatsachen richtig?
2. Sind derartige stiftungswidrige Verleihungen von Stipendien auch in anderen Fällen als in dem in dem betreffenden Artikel genannten erfolgt?
3. Was gedenkt die Großh. Regierung zu tun, um der Wiederholung einer solchen Mißachtung der Stiftungsbestimmungen vorzubeugen?

Schluß der Sitzung kurz vor 1/21 Uhr.

Karlsruhe, 11. Juli. 23. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 13. Juli 1910, vormittags halb 10 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über
 - a) den IV. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1910 und 1911, und zwar:
 1. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Titel X §§ 17, 18, 30, 34, 40, 46, 49a, 50, 57 und Einnahme Titel III § 2 (Unterrichtswesen, höhere Schulen und Volksschulen), Berichterstatter: Wirkl. Geheimer Rat Dr. **Bürklin**;
 2. Ministerium des Innern, zu Titel XI A § 4, die neue Anlage 3 (Badanstalten), Berichterstatter: Prinz **A. zu Löwenstein**;
 3. Ministerium der Finanzen, Ausgabe Titel VI und Einnahme Titel III (Zoll- und Steuerverwaltung), Berichterstatter: Abgeordneter **E. Engelhard**;
 - b) das Budget der Großh. Eisenbahnschuldentilgungskasse (Hauptabteilung IX) für die Jahre 1910 und 1911 und damit in Verbindung die Denkschrift der Großh. Regierung über die Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse, Berichterstatter: Abgeordneter **E. Engelhard**;
 - c) das Budget Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1910 und 1911, Ausgabe Titel IX Schuldentilgung, Berichterstatter: Abgeordneter **E. Engelhard**;
 - d) die Vergleichende Darstellung der Budgetsätze und der Rechnungsergebnisse für die Jahre 1906 und 1907, Berichterstatter: Freiherr von **Göler**.
3. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung betreffend, nebst den einschlägigen Petitionen (B.-Nr. 116), Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. **Winterer**.